

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 61 (1916)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6.50 „ 3.40 „ 1.70			
„ Ausland: „ 9.10 „ 4.70 „ 2.35			
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 25 Cts., Ausland 30 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Zwei Worte zum Tage. — Über die Ironie als Erziehungsmittel. III. —
Über Schulbesucher. II. — Die Aufnahmeprüfungen an den Basler
Mittelschulen. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. — Schul-
nachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Literarische Beilage. Nr. 2.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 4.

Neuhausen Institut Rhenania Schweiz

Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachenschule** — **Kleine Klassen** — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — **Charakterbildung** — **erstklassige Lehrkräfte** — Internat und Externat — **Einzelzimmer** — Über 60,000 m² Park, Garten und Sportplätze — **Mässige Preise.** 148

Handelsschule Ruedy, Bern

Gegründet 1875 16 Lehrkräfte, 321 Schüler Bollwerk 35

Fächer: Buchführung, Korrespondenz, kaufm. Rechnen, Schönschreiben, Stenographie (Aimé-Paris u. Stolz-Schrey), Maschinenschreiben (70 Maschinen), Kontorarbeiten, Terminologie, Postcheck- und Giroverkehr, Wechsellehre, 6 Hauptsprachen etc. Näheres **Prospekt**.
Dauer: Jahres-, Halbjahres- und Dreimonatskurse; **Spezialkurse** in sämtlichen Fächern, inkl. Bank, Börse, Kalkulation, von beliebiger Dauer. (O B 309) 218

Beginn der Klassenkurse am 25. April 1916. **Spezialkurse** jederzeit.
Stellenvermittlung: In den letzten 5 Jahren wurden durch unser Bureau allein 629 Schüler placiert.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

**Selbstgebaute
Konzert-Instrumente
Erstklassige, quintenreine Saiten**
111b
Alte Meister-Geigen
Kunstgerechte Reparaturen
sämtlicher Streich-Instrumente



Vorteilhafte Zusammenstellungen in allen Preislagen, für Anfänger, Fortgeschrittene und Schüler. Bequeme Zahlung. Preislisten kostenlos. Referenzen zu Diensten.

A. Siebenhüner & Sohn
Atelier für Kunstgeigenbau
Zürich, Waldmannstrasse 8.

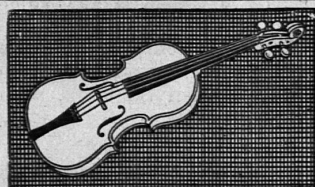
Verkehrshefte

(Egle und Huber) 194

bei **Otto Egle**, Sekundarlehrer,
Gossau (St. Gallen).

**Zeichnungslehrer
sucht Stelle.**

Offerten unter Chiffre O 193 L an
Orell Füssli-Annoncen, in
Zürich.



Alte u. neue VIOLINEN

Sehr grosse Auswahl

Spezialatelier für kunstgerechten
Geigenbau und Reparatur

Bern 1914 Grand Prix

Erstklassige italienische 1b

Mandolinen, Gitarren und Lauten
sowie alle übrigen Instrumente und Musikalien

Hug & Co., ZÜRICH
Sonnenquai

Katalog kostenfrei.

Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

L. & C. Hardtmuth's Bleistiftfabriken

Wien und Budweis, gegründet 1790

empfehlen:

75

Koh-I-Noor-Bleistifte, sowie billigere beste Schulstifte, Zeichenkreiden, Ölfarbestifte, Lustrepastelle, Negropencils, Tintenstifte, usw. Koh-I-Noor Blei- und Tintengummi.

Unübertroffen an Dauerhaftigkeit, daher preiswert.

Zu beziehen durch alle erstklassigen Papeterien.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind get. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit dem **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 5 Uhr, Übung in den Übungssälen der Tonhalle. Beginn des Studiums für die Matthäus-Passion. Das Erscheinen der Sänger ist Ehrensache.

Lehrerinnenchor Zürich. Übung Montag, 13. März, 6 Uhr, im Grossmünster. Hegarbuch mitbringen!

Zürcher Versuchsklass n. Donnerstag, 16. März, punkt 5¼ Uhr, im Schulhaus Kernstrasse: 1. Was verstehen wir unter dem Arbeitsprinzip? event. Das Arbeitsprinzip in der Sprache. 2. Vorstandswahlen. Gäste herzlich willkommen!

Lehrerturnverein Zürich. Die auf Montag, den 13. März angesetzte Versammlung muss auf den 20. März verschoben werden. — Lehrer: Übung Montag, den 13. März, 6 Uhr, Kantonsschule. Mädcheturnen Lektion 5. Klasse, Männerturnen, Spiel.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 13. März, fällt die Turnübung aus.

Basellandschaftlicher Lehrerinnenverein. Turnübung Samstag, den 18. März, 3½ Uhr, in Pratteln.

Lehrerverein Winterthur. Zeichenkränzchen. Übung verschoben auf Samstag, 18. März.

Lehrergesangsverein Bern. Samstag, 11. März, Gesangsprobe im Konferenzsaal der Französischen Kirche. 3½ bis 6 Uhr Gesamt-Chor.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, 11. März, 2½ Uhr, in der Turnhalle auf dem Spitalacker (Primarschule). Stoff: Knabenturnen, Mädcheturnen, Männerturnen, Fortsetzung. Leitung: Herren A. Widmer und W. Kündig.

Schulkapitel Zürich. (Gesamtkapitel.) Samstag, 18. März, 8¼ Uhr, in der Kirche Oberstrass, Zürich 6. Haupttr.: 1. Vortrag von Hrn. Hans Corrodi, Sekundarlehrer in Zürich III, über William Shakespeare. 2. Einführung in den neuen Katalog der Kapitelsbibliothek durch den Bibliothekar, Hrn. Rudolf Fischer, Sekundarlehrer in Zürich 1. 3. Vortrag von Hrn. Jakob Böschenstein, Sekundarlehrer in Zürich III, über Krieg und Schule. 4. Neuwahl des Bibliothekars. — Im Anschluss an das Kapitel findet die Generalversammlung der Hilfskasse des Schulkapitels Zürich statt.

Schulkapitel Horgen. Samstag, den 18. März, 10 Uhr, in der Turnhalle Wädenswil. Tr.: 1. Vortrag von Hrn. Hch. Dohner, Adliswil: Vorbereitungen zum beruflichen Leben in Primar- und Sekundarschule. 2. Vortrag von Hrn. Dr. A. Bodmer, Adliswil: Zwei Schulmeister des Altertums.

Schulkapitel Pfäffikon. Samstag, den 18. März, 10 Uhr, im Primarschulhaus Pfäffikon (Zimmer 5). Haupttr.: 1. Kinderkrankheiten und Schule. Ref.: Hr. Bezirksarzt Dr. med. Peter, Effretikon. 2. Über Lehrlingsprüfungen. Ref.: Hr. Ferd. Sigg, Lehrer in Bauma.

Schulkapitel Hinwil. Heimatkundliche Sektion. Samstag, den 18. März, 3½ Uhr, neues Schulhaus Ferrach, Rüti. Vortrag von H. Krebsler, Wald: Praktische Anregungen zur Ausarbeitung heimatkundlicher, jetztzeitlicher Ortschroniken durch den Lehrer und deren Bedeutung für den Schulunterricht. Vorweisung der Chroniken von Hrn. Mötteli, Rüti, u. a.

Sekundarlehrerkonferenz des Bezirks Hinwil. Samstag, 18. März, punkt 4 Uhr, im Schweizerhof, Rüti. Diskussion über Höslis Elements. Die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen.

Filialkonferenz Glarner Mittelland. Samstag, 18. März, 3 Uhr, im „St. Fridolin“ in Netstal. Referat von Hrn. Schuldirektor Tschudy, Glarus: Repetierschullehrplan und Repetierschullebuch. Gef. „Staatsbürgerliche Unterrichtsstoffe“ Wiget-Heer mitbringen!

Glarner Sekundarlehrerkonferenz. Samstag, den 18. März, punkt 9 Uhr, im Rössli in Hätzingen. Referat von Hrn. Sekundarlehrer J. Stäger, Niederurnen: Unser Rechenlehrmittel.

Offene Reallehrerstelle.

Flawil, infolge Berufung des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Lehrers sprachlich-historischer Richtung an der dreiklassigen Realschule frei geworden. Sie soll auf 1. Mai 1916 neu besetzt werden. Fächer: Deutsch, Geschichte, Französisch, Italienisch, Englisch, Turnen, wenn möglich Gesang. Wöchentliche Stundenzahl zirka 30. Gehalt: 3300 Fr. mit Alterszulagen bis auf 200 Fr. von der Gemeinde und bis auf 400 Fr. vom Kanton, Voller Beitrag an die kantonale Lehrerpensionskasse. Sodann besteht die Möglichkeit, an der kaufmännischen Fortbildungsschule Sprachunterricht zu erteilen. Honorar 400 bis 800 Fr.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen und Zeugnisse, begleitet von Mitteilungen über Studien und bisherige Wirksamkeit bis zum 17. März l. J. an den Schulpräsidenten, Herrn Albert Stahel-Grob in Flawil, einsenden.

(O F 750) 214

St. Gallen, 28. Februar 1916.

Die Erziehungskanzlei.

Grosse Elektrizitätsfirma sucht federgewandten

Propagandisten.

Erfordernisse: Gewandtheit im Verkehr mit Redaktionen, physikalisch-technische Kenntnisse, womöglich Sprachkenntnisse. Anfragen mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter M B 180 an Haasensteins & Vogler A.-G., München.

(O F 843) 227

École de Commerce Neuveville

Établissement officiel — Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles. — Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. — S'adresser au Directeur **Dr. F. Scheurer**.

(O F 18250) 63

Offene Reallehrerstelle.

An der **Knabenrealschule** der Stadt St. Gallen ist durch Todesfall eine Lehrstelle frei geworden und sobald wie möglich neu zu besetzen.

Fächer: Mathematik, doppelte Buchhaltung, event. auch Geographie.

Gehalt 3800 bis 5000 Fr., steigend mit je drei Dienstjahren um 200 Fr. Die bisherigen Dienstjahre werden angerechnet. Anschluss an die städtische Pensionskasse und Anspruch auf die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen.

Anmeldungen sind unter Beilage des Lehrpatentes und der Ausweise über die praktische Tätigkeit bis zum **14. März** an das Präsidium des Schulrates, Herrn **Dr. med. C. Reichenbach**, zu richten.

St. Gallen, den 8. März 1916.

228

Die Schulsatzkanzlei.

An die Tit. Lehrerschaft und Schulverwaltungen!

Ihre gütigen Bestellungen auf **E. Sidlers „Modernes Hilfsmittel...“** — 12 Blatt farbiges Naturpapier für Ausschneiden und Klebübungen, per Kuvert 20 Cts., grosse Bestellungen Rabatt — für das neue Schuljahr, erbitte mir, im Interesse einer geordneten und prompten Spedition, jetzt schon aufzugeben.

Mit bester Empfehlung

196

Ernst Sidler, Lehrer, Wolfhausen (Zch.), Selbstverlag. NB. Bestellungen direkt (oder durch jede Buchhdlg. u. Papeterie).

Ein vaterländisches Geschenkbuch für die aus der Schule tretende Jugend

bildet das unter dem Titel „Vaterland nur dir!“ im Verlag Orell Füssli erschienene hübsche Büchlein, das die von Bundespräsident Motta an den Schlachtfeldern von Murten und Morgarten, sowie am 1. August in Bellinzona letztes Jahr gehaltenen Reden enthält. Es ist ein Dokument wahren Schweizer sinnes.

Preis 30 Cts., bei Bezügen von mindestens 20 Exemplaren für die Herren Lehrer 10 Cts.

Zu beziehen beim Verlag

Orell Füssli in Zürich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

12. bis 18. März.

12. Universität Wien 1365.

13. * Josef II. 1741.

† Alexander II. 1881.

14. † Henri IV. 1610.

† Karl Marx 1883.

15. † Julius Cäsar — 44.

17. * K. Gutzkow 1811.

18. Commune Paris 1871.

* * *

Der Krieg ist Gift für Demokratie.

Lord Bryce.

* * *

Der Mensch soll nicht über seine Zeit klagen, dabei kommt nichts heraus. Die Zeit ist schlecht: Wohlan, er ist da, sie besser zu machen. Die Geschichte der Welt war die Lebensgeschichte grosser Männer.

Carlyle.

L'arcobaleno.

Il temporale
Brontola e va...
Oh, meno male
Passato è già!

Guarda quel ponte
Grande nel cielo!
La sovra monte,
Pare di velo.

Tutto a colori
Quanto mi piace!
Esso nei cori
Porta la pace.

Ride il sereno;
Parla di pace
L'arcobaleno;
Quanto mi piace.

C. Pertile.

* * *

Wer Schmerz empfindet, bevor es not tut, empfindet grösseren Schmerz, als es not tut.

Seneca.

* * *

Die grösste Tugend der Alten und eine der Hauptquellen des Frohsinns — Einfachheit.

K. J. Weber.

* * *

Die Unschuld des Mannes heisst Ehre, die Ehre der Frau heisst Unschuld.

M. v. Ebner-Eschenbach.

* * *

Alles was wir treiben und tun, ist ein Abmüden; wohl dem, der nicht müde wird.

Goethe.

* * *

Schweigen ist Gold — wenn man nicht grad' examiniert wird.

Briefkasten

Hrn. W. T. in B. Gerne erwartet. — Fr. J. H. in M. Sehen Sie „Mein Lesebüchlein“. — Hrn. H. K. in B. Wird in nächst Beil. nachgeholt werden; ebenso E. N. in E. — Hrn. H. M. in R. Diese Woche unmöglich. — Fr. H. L. in E. Ein Arbeitslehrerinnenkurs findet erst 1917 statt.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1916.

Samstag den 11. März

Nr. 11.

ZWEI WORTE ZUM TAGE.

Als am 3. August 1914 die Bundesversammlung zusammentrat, um dem Bundesrat die Vollmacht zur Wahrung der Unabhängigkeit und der Ehre unsers Landes zu übertragen und den Führer der Armee zu bezeichnen, da erfüllte ein Gefühl die gesamte Bevölkerung: die Bereitwilligkeit zum grössten Opfer, um den Krieg von unserm Boden fern zu halten. Die Schnelligkeit, mit der sich die Aufstellung des gesamten schweizerischen Heeres vollzog, nötigte selbst den Gegnern der Milizarmee Achtung ab. Willig haben Väter und Söhne Haus und Arbeit verlassen, um zum Schutz von Frauen und Kindern Grenzwacht zu stehen und alle die Mühen und Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen, die mit dem Militärdienst, insbesondere für den einfachen Soldaten, verbunden sind. Niemand ahnte damals, welche Ausdehnung und Dauer der Krieg nehmen werde. Die schlimmsten Befürchtungen sind durch die Macht der Tatsachen überholt worden, und noch jetzt ist keine Aussicht auf das Ende des Weltkrieges eröffnet. Vom unmittelbaren Kriegsschrecken sind wir glücklicherweise verschont geblieben, der Verlust an Menschen, der in den umgebenden Staaten kein Haus von Trauer freilässt, ist uns erspart, doch macht sich der wirtschaftliche Krieg mit der Verteuerung der Lebensmittel für jeden Küchenschrank fühlbar. Mit jeder Tonne Schiffsraum, um die der Krieg die Handelsflotten vermindert, gestaltet sich die Zufuhr an Lebensmitteln und Rohprodukten schwieriger. Obgleich hunderte, ja tausende von unsern Eisenbahnwagen auf fremdem Boden rollen, um die Einfuhr zu beschleunigen, droht uns Mangel an Rohstoffen, so dass grosse Betriebe sich vor der Notwendigkeit sehen, die Arbeitszeit zu beschränken. Rücksichtslos ringt der Kriegsgott die völkerrechtlichen Garantien über Handel und Verkehr der neutralen Länder nieder, Gesuche und Einsprachen verhallen wirkungslos an der Mauer der Gewalten, die den Erdkreis umspannen, und so stehen wir, obgleich nicht im Kriege, doch mitten im Feuer des wirtschaftlich vernichtenden Kampfes, dessen Folgen hinter jedem Türriegel verspürt werden. Die vorzeitig einsetzende Wärme der Jahreszeit, welche die Pflanzentriebe weckt, ehe sie vor dem Frühlingsfrost sicher sind, lässt Befürchtungen aufkommen, dass wir nächsten Sommer kaum mit dem Ertrag des Feldes rechnen dürfen, der unserm Lande letztes Jahr zuteil ward. Das mahnt uns, jede Scholle des Bodens zu nützen, die dieses Frühjahr des Anbaues fähig ist. Die Schule hat die Pflicht, an ihrem und jedem Ort darauf aufmerksam zu machen, und wo immer

möglich, mit gutem Beispiel voranzugehen. Das ist ein ernstes Wort, das sich uns aufdrängt.

Zu dem Unbehagen, das die wirtschaftlich unbefriedigende Lage gezeitigt, hat sich in den langen Monaten des Grenzdienstes manche unangenehme Empfindung aus kleinern und grössern Unzukömmlichkeiten, vielleicht Missbilligkeiten, gesellt, die sich hie und da zu einer gewissen Verdriesslichkeit steigerten. Bei einer so weit- und tiefgreifenden Massnahme, wie die Grenzbesetzung bedeutete, konnte es auch beim besten Willen nicht ohne gewisse Reibungen abgehen, die bald hier, bald dort zu Missstimmungen führten. Dazu kam noch ein weiteres. Was wir in den achtzehn Kriegsmonaten erlebt haben, offenbart uns ein Stück Völkerpsychologie eigener Art. Befürchtung, Angst, Schrecken steigern die Einbildung, Sympathien und Antipathien verschärfen die Urteile. Eine fieberschwere Luft trägt sie weiter, um sie zur dunkeln Wolke, zur gefahrdrohenden Volksstimmung werden zu lassen. Ein gewisses Gefallen an der Aufregung, Spekulation, ja absichtliche Berechnung, selbst fremde Einflüsse treten leicht hinzu, um die Glut zu schüren und das Übel des Misstrauens zu mehren, das in solcher Zeit leicht um sich greift. Parallel zu Erscheinungen des Missbehagens und des Misstrauens, das gelegentlich absichtlich geschürt wurde, erweiterte sich der alte Gegensatz zwischen der romanischen Schweiz und der deutschsprechenden Bevölkerung unseres Landes mehr und mehr zur trennenden Spaltung. Die bemühende Tatsache, dass zwei hochgestellte Offiziere vor öffentlichem Gericht zu erscheinen hatten, und all das, was damit zutage trat, brachte die mehr oder weniger bekannten Unstimmigkeiten zum offenen Ausdruck. Die Art und Weise, wie dies geschehen ist, die Art insbesondere, wie die Presse kleinere und grössere Fehler, Gegensätze der Anschauungen, der Sprache, der Kultur erörterte, wie sie im Zusammenhang damit zum Ausbruch kamen, erfüllten manchen Eidgenossen mit Sorge. Unbestreitbar haben die angedeuteten Vorgänge dem Lande schweren Schaden angetan. Mit grösster Spannung sieht daher das ganze Schweizervolk der Aussprache in der Bundesversammlung entgegen, die in der ausserordentlichen März-sitzung der gegenwärtigen Lage gewillmet ist. Was immer auch das politische Ergebnis⁶⁷⁴³⁴ der breiten Diskussion sein mag, so wird sie eine Klärung und, wenn nicht eine Versöhnung⁷², so doch eine Entspannung der Gegensätze bringen, die im Wohl des Landes liegt. Unrichtige Darstellungen, Entstellungen und Übertreibungen werden auf ihre wirklichen Ursachen zurückgeführt, Schuld und Fehle an die richtige Adresse gewiesen, Miss-

verständnisse aufgeklärt werden. Manches Vorkommnis wird durch die Diskussion in den eidgenössischen Räten in ein anderes Licht gerückt, vielleicht entschuldbar gemacht, aufgedeckte Fehler aber werden zur Warnung dienen. Die freie Aussprache wird der Wirkung eines reinigenden Gewitters gleichkommen. Soll aber all das, was wir in den letzten Monaten erlebt haben, dem Lande zum Nutzen gereichen, so wird jeder, der Offizier, der Soldat, die Presse, der Bürger an seiner Stelle sich daraus die Lehre ziehen, es mit seiner Pflicht noch genauer zu nehmen als bisher, und das Seinige dazu beitragen, dass Ruhe, gegenseitiges Vertragen und Verständnis wieder in die erregten Gemüter zurückkehren. Wenn etwas genauer berichtet, sorgfältiger erwogen und ruhiger geurteilt wird, wenn weniger Geschichten weitergetragen und etwas besonnener gehandelt wird, oben und unten, in Wort und Tat, so wird manches wieder gut zu machen sein. Die Werke der Liebe und des Mitleids gegenüber Unglücklichen und die Sorge um die wirkliche Freiheit und Unabhängigkeit des Landes werden die getrennt scheinenden Eidgenossen zusammenbringen und zusammenhalten. Wenn wir wieder etwas mehr an den Geist und die Gefühle des 3. August 1914 denken, so kann uns das nur zum Heil gereichen. Auch die Schule wird an ihrem Ort in diesem Sinne wirken.

ÜBER DIE IRONIE ALS ERZIEHUNGSMITTEL. VON O. H. III. (Schluss.)

Zunächst legt sich die Frage nahe: Hat die Kunst auch einen Beruf, eine Bestimmung zur Erziehung? Die einen bejahen die Frage unbedingt: sie soll zur Liebe zum Schönen und damit zum Guten erziehen. Andere verneinen die Frage ebenso unbedingt: die Kunst sei sich Selbstzweck, habe keinen erzieherischen, ethischen Zwecken zu dienen, jedenfalls nicht mit bewusster Absicht. Wenn Kunstwerke ethisch förderlich oder schädlich wirken, so sei das eine Sache für sich. Der Streit darüber wird noch lange dauern. Stellt man sich aber auf den Standpunkt, die Kunst sei auch eine Erzieherin, sei's zum Guten, sei's zum Bösen, so wird die Ironie auch in ihr Bedeutung und ihr Recht haben. Die Malerei, die Bildhauerei, die Baukunst können ironischen Gedanken Ausdruck verleihen. Um nur ein Beispiel zu geben: es liegt Ironie darin, dass an Gotteshäusern der Teufel in Form drachenartiger Kameele das Regenwasser ableiten muss; der Satan ist dem Göttlichen dienstbar. Vor allem aber gewährt die Dichtkunst der Ironie grossen Raum in ihren Werken ernster wie heiterer Art, in der Tragik und besonders in der Komik. Wem das Verständnis und die Empfänglichkeit dafür nicht fehlt, den entzückt die wundervolle Ironie im Prolog zu Goethes „Faust“. Der Teufel muss sich selbst ironisieren mit dem Geständnis: „Ich bin ein Teil der Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.“ Wenn schon als der Vater aller List und

Ränke, gilt er doch dem Volksglauben auch als dummer Teufel. Das ist die Ironie im Bösen, dass es zum Guten dienen muss wider Willen; das Schlechte geht zuletzt am eigenen Gifte zugrunde. Und wen, der zwischen den Zeilen zu lesen vermag, sollte nicht die köstliche Ironie ergötzen, die in den seltsamen Humoren eines Don Quichote und seines Knappen Sancho Pansa liegt? Schiller prägte den trefflichen Spruch: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt,“ ein ironisches Urteil über Weisheitsdünkel und törichten Wissensstolz, ähnlich wie die Verse des Matthias Claudius in seinem berühmten Abendlied: „Wir spinnen Luftgespinste und suchen viele Künste und kommen weiter von dem Ziel.“ Wie eindringlich sprechen oft gerade die von ironischem Hauche durchwehten Stellen in den Werken von Dichtern und Schriftstellern zum Herzen der Leser, eben vermöge des reizenden Spieles der Gegensätze. Und solche Wirkung hat erzieherische Bedeutung. Bei solchen Stellen bietet sich auch Gelegenheit, die reifern Schüler auf Wesen und Bedeutung der Ironie aufmerksam zu machen. Bekanntlich hat die romantische Schule die Ironie zu einem künstlerischen Prinzip erhoben und sie reichlich verwendet. Wie es von ihr gemeint war, erörtert in lehrreicher Weise auch Dr. Fritz Ernst in seiner sehr beachtenswerten Schrift „Die Romantische Ironie“. Die Romantiker suchten den Begriff der Ironie zu erweitern und zu vertiefen. M. Carrière sagt: „Die Romantiker sahen in der Ironie die formende Tätigkeit des Künstlers, der sich nicht vom Stoffe beherrschen lässt, sondern nach eigenem Sinn mit ihm schaltet und waltet; aus dem freien Schweben des Künstlers über dem Stoff und der Realität ward aber ein willkürliches Spiel mit ihm, das sich darin gefiel, die Unwirklichkeit der von ihm geschaffenen Gestalten selbst aufzuzeigen und so das eigene Tun zu ironisieren.“ Da lag nun die Gefahr nahe, dass die Wirklichkeit zu einem reinen Schein herabgedrückt wurde. Man war nicht mehr sicher, ob der Dichter, der Künstler es ernst meinte mit seinen Schöpfungen. Der Ernst der Gesinnung kam in Frage. Man traute dem Dichter nicht mehr recht. Hat nicht Heine den Eindruck von schönsten und ergreifendsten seiner Gedichte damit verdorben, dass er dem edlen Stoffe einen spöttisch ironischen Beisatz verlieh, einen lächerlichen „Schlängge“ anhängte, mundartlich zu sprechen. Falsche Auffassung der Ironie führte einzelne Romantiker auf Irrwege, zu willkürlichem Spiele mit dem Stoffe, über den sie sich erhaben fühlten. Auch das Edle, das Schöne selbst, das sittlich allezeit Massgebende und Wertvolle wurde zu einem Scheine herabgedrückt, das subjektive Belieben zum Massstabe des Handelns erhoben, mutwillig dem sogenannten Philistertum des Moralischen der Krieg erklärt, die „Emanzipation des Fleisches“ empfohlen. Und nicht selten folgte dann dieser Überspannung des Begriffes der Ironie die Bekehrung zum Katholizismus, selbst wieder eine Ironie auf den begangenen Irrtum. Ein Beispiel dafür gab

Zacharias Werner mit seiner Bekehrung. Die Ironie des Sokrates zersetzte nicht die Sache, den Stoff selbst, sondern dessen falsche Auffassung und irrtümliche Behandlung, Wertung und Verwertung. Der weise Athener verleitet die Schüler nicht, er wollte sie zum Rechten leiten durch bessere Erkenntnis, richtige Einsicht in das Wesen der Dinge. Das Prinzip der romantischen Ironie eignete sich nicht für Erziehung zum künstlerisch und sittlich wahrhaft Schönen, zum Edlen und Vollkommenen, sondern nur zur Verziehung zu schrankenlosem Subjektivismus, zur Entartung in Willkür. Sokratische Ironie will zur geistigen und sittlichen Freiheit führen, die romantische erzeugt leicht nur die Frechheit.

Kräftige und aufrichtige Geister wenden die Ironie nach ernster Selbstprüfung und Selbsterkenntnis gerne an der eigenen Person an. Ungeheuchelte Selbstironisierung ist ein heilsames Mittel der Selbsterziehung. Sie bewahrt vor dem Selbstbetrug und geistigem und geistlichem Hochmüt. Jeder Ernstgesinnte fühlt mit Faust: „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust,“ und versteht die wahrhaft klassische Formel, in die der Apostel Paulus seine Selbstironie gefasst hat: „Ich weiss, dass in mir, das ist, in meinem Fleische, nichts Gutes wohnt; denn das Wollen liegt mir wohl bei, aber das Wirken des Guten finde ich nicht. Denn nicht das Gute, das ich will, tue ich, sondern das Böse, das ich nicht will, das begehe ich.“ Welcher idealgesinnte Erdenkämpfer hätte die Ironie dieser Tatsache nicht schon schmerzlich an sich empfunden, aber nicht auch erkannt, dass sie den Tapfern im Kampfe zwischen Gut und Böse zum Sieger erzieht?

Gross und erhaben ist die Ironie der Tat, die das Böse mit Gutem vergilt und die den Mut hat, dem feindlichen vernichtenden Nein als einer schweren Verirrung ein festes Ja als das allein Rechte entgegenzustellen. Heiteren Gemütes antwortete Sokrates auf den Antrag seiner Feinde, ihn wegen Verführung der Jugend mit dem Tode zu bestrafen, mit dem Gegenantrage, ihn auf Staatskosten zu ernähren, da er sich um das Wohl der Jugend und des Staates verdient gemacht habe. Mit göttlich grosser Ironie aber rief der Gekreuzigte auf Golgatha über seine höhrenden Feinde hin: „Vater, vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun!“

Schluss: um die Ironie ist es eine ernste, treffliche und heilsame Sache, sei es, dass die grosse Schule des Lebens mit seinen Tatsachen, Widersprüchen und Kämpfen sie bei uns anwendet, sei es, dass besonnene Erziehung in Schule, Kirche, Haus sie wohlwollend, ohne Hohn und Bitterkeit, als Mittel zur Belehrung und Charakterbildung gebraucht. Quod erat demonstrandum.

Die zwei Urrechte, die Fichte von seinem Zukunftsstaat fordert: das Recht auf Arbeit und das Recht auf Existenz für jeden, sind für den sozialen Staat noch heute Forderungen geblieben. Freilich aber sind diese beiden Rechte untrennbar an zwei Pflichten gebunden: an die Pflicht, zu arbeiten, und an die Pflicht, nicht sich selbst, sondern für die Gemeinschaft zu leben.

(Wundt, Nationen und ihre Philosophie.)

ÜBER SCHULBESUCHER. VON R. STÄHLI.

II. Ist schon ein Besuch des leeren Schulzimmers interessant, so ist selbstverständlich ein Unterrichtsbesuch, das Anhören einer erteilten Schulstunde noch ungleich lehrreicher. Ich wüsste nichts, was einen jungen Lehrer mehr in seiner Berufstüchtigkeit fördern, was einen alten Magister besser vor Stagnation und Verknöcherung bewahren könnte. Beides kann er sehen und erleben: wie man die Sache anpacken muss und wie man es nicht machen soll.

Selbstverständlich hängt es wesentlich von dem Besucher ab, ob der Schulbesuch für ihn nutz- und fruchtbringend ausfällt oder nicht. Er muss sehen und hören können. Er muss seine Beobachtungen und Wahrnehmungen zu ordnen und sichten verstehen. Er muss ein instinktives Gefühl und eine kritische Urteilsfähigkeit besitzen, um festzustellen, was wesentlich oder nebensächlich, was passend oder unschicklich, was zweckmässig oder verkehrt ist im Unterrichtsbetrieb. Die empfangenen Eindrücke kann er auf etwa sieben Kriterien hin verarbeiten. Er hat sich etwa zu fragen, ob der Unterricht lebendig sei oder nicht; ob Disziplin und Ordnung herrsche in der Klasse oder nicht; ob ein herzlicher Kontakt zwischen Lehrer und Schüler bestehe oder nicht; ob die Schüler mit Interesse arbeiten oder nicht; ob die Schüler durch die Lektion gefördert worden seien oder nicht; ob die Schüler in erzieherischer Weise beeinflusst werden oder nicht; ob der Lehrer auch seinen administrativen Pflichten nachkomme oder nicht. Das dürften so ziemlich die Punkte sein, über die sich der Besucher Rechenschaft zu geben hat. Damit hat er wohl die richtigen Wertmesser der Schularbeit zur Hand.

Erstes Kriterium: Leben. Sie kennen das appenzellische Landsgemeindelied, das im Ring zu Herisau gesungen wird? „Alles Leben strömt aus Dir“, lautet sein choralmässig feierlicher Anfang. Es bezieht sich auf den Weltenschöpfer, gilt aber auch für den Lehrer. Er steht im Mittelpunkt des Unterrichts. Wie eine Zentralsonne hat er Licht, Wärme, Leben auszustrahlen und arbeitsfreudig und energiegesättigt muss er in der Stunde wirken. Wenn er nicht erquickendes Leben bringt und weckt, woher sollte es denn kommen bei den Schülern, zumal bei unsern durch den Beruf stark hergenommenen Schülern? Es braucht ja beileibe nicht eine fiebrige, brutale Lebendigkeit zu sein, die sich wie ein Habicht auf die armen Küchlein stürzt. Aber von dieser bis zu jener bleiernen Schläfrigkeit, die ein phlegmatischer Lehrer in seiner Klasse verbreitet, gibt es noch viele Abstufungen des Lebens mit einer ganz annehmbaren Zahl von Pulsschlägen. Wenn man in einer Schule in Versuchung kommt, lallend ein „Schlummre sanft“ anzustimmen oder ein empörtes „Hüh!“ herauszubrüllen, dann steht es ganz schlimm.

Zweites Kriterium: Disziplin. Was für verschiedenartige Klassenbilder trifft man nicht in dieser Beziehung

an! Da eine Klasse voll beständiger Unruhe; die Schüler *con amore* hingeflegt in den Bänken; da pufft einer seinen Nebenmann rechts; dort stört einer seinen Vordermann; ihrer zwei schwatzen ganz gemütlich zusammen; ein Pultdeckel wird zugeschmettert; ein Lineal auf den Boden geschmissen; alles vor den Augen des Lehrers! Kehrt er der Klasse den Rücken, gehen Bosheit und Teufelei erst recht los. Bete für ihn — er lebt in der Hölle. In einer andern Schulstube sieht es zwar bedeutend besser aus, aber die Schüler können auch nicht ruhig sitzen und den Mund halten. Ein ewiges Rutschen und Drehen, ein unaufhörliches Raunen und Tuscheln. Eine Kraftanstrengung des Lehrers schafft zeitweilig Ruhe, aber bald setzt das Summen und Murmeln wieder ein. Habe Mitleid mit ihm — es geht um seine Nerven. Kommst du aber in eine Klasse, wo kirchliche Ruhe und sonntägliche Andacht herrscht bei emsiger Zusammenarbeit von Schülern und Lehrer, ich denke natürlich nicht an die Maschinenschreibklasse, dann verbeuge dich vor ihm, er ist mehr als ein Lehrer, er ist Meister der Schule, ein Schulmeister von echtem Schrot und Korn.

Drittes Kriterium: Kontakt. Ob der Lehrer den Schülern lieb, sympathisch, gleichgültig oder zuwider ist, das lässt sich nach der ersten Viertelstunde untrüglich bestimmen. Man kann es aus ihren Augen herauslesen, aus Miene und Geste, Wort und Ton. Hergestellt werden die guten Beziehungen zum Schüler nicht etwa dadurch, dass man mit ihnen in kameradschaftlicher Vertraulichkeit zum Bier geht oder bei einer Bergfahrt im gleichen Heu liegt; dabei geht oft nur die richtige Distanz verloren. Verscherzt wird der herzliche Kontakt, wenn man auf die Buben und Mädels herabschaut, sie die riesige geistige Überlegenheit des majorennen Menschen fühlen lässt und durch taktlose, giftige Bemerkungen ihr Ehrgefühl beleidigt. Erworben wird das gute Einvernehmen mit den Schülern aber immer, wenn der Lehrer ihnen durch seine ganze Persönlichkeit, durch seine Haltung, seine Äusserungen und seine Arbeitsleistung Achtung abnötigt und sie die Überzeugung gewinnen, er habe bei Lob und Tadel, in Ernst und Humor ihr Bestes im Auge, er meine es gut mit ihnen.

Viertes Kriterium. Interesse. Haben die Schüler Interesse bewiesen? Zeigte sich dieses Interesse allgemein oder vereinzelt, lebendig oder flau, freiwillig oder erzwungen, andauernd oder zeitweilig? Über diese Fragen hat sich der Schulbesucher Klarheit zu verschaffen. Er wird zur Einsicht kommen, dass es damit nicht bei jedem Lehrer gleich steht. Bei dem einen herrscht gespannte Aufmerksamkeit aller Schüler, bei dem andern muss hie und da ein in Gedanken verirrter Schüler zur gemeinsamen Arbeit zurückgeführt werden, ein dritter Lehrer muss beständig mahnend seine Truppen zusammenzuhalten suchen, und bei einem vierten gähnt trostlose, stumpfe Gleichgültigkeit auf den Gesichtern. Wie man das Interesse der Schüler wachruft und wach-

hält? Das ist kein Geheimnis und keine Hexerei. Die Lösung liegt im Worte Interesse selbst; man muss es nur ein bisschen verändern und ihm einen andern Sinn unterlegen. Der Lehrer hat bloss seinen Unterricht interessant zu gestalten und dem Schüler zum Bewusstsein zu bringen, dass dieser mit Aufmerksamkeit, Fleiss und Sorgfalt seiner eigenen Zukunft dient, dass ihm tüchtige Kenntnisse und Fertigkeiten später Zinsen — Interessen — bringen werden.

Fünftes Kriterium: Förderung. Nach einem Schulbesuche ist zu überlegen, ob und in welchem Umfange die Schüler intellektuell oder technisch gefördert worden seien. Haben sie etwas profitiert? Ist ihnen etwas beigebracht worden? Tragen sie etwas mit sich fort? Sind sie an Wissen und Können reicher als vor der Schulstunde? Sitzt das, was man ihnen vermittelt hat, auch wirklich fest und solide? Ist überhaupt ein Schritt nach vorwärts getan worden? Das ist nämlich nicht immer der Fall. Es gibt auch verlorene Schulstunden, verträdelte Halbtage, totgeschlagene Unterrichtszeit, verfehlte Lektionen, in denen die Schüler nicht angeregt und gefördert, sondern nur „gegaumet“ wurden, aus denen sie nicht bereichert mit einem Stück klarer Einsicht, sondern beschwert mit einem sturmen Kopf voll verschwommener Vorstellungen weggehen. Die unfruchtbarsten Schulstunden sind diejenigen, in denen der Lehrer ein grosses Stoffgebiet durchpeitschen zu müssen glaubt. Der besonnene Lehrer nimmt sich vor, in der einzelnen Unterrichtsstunde nur eine bescheidene Stoffparzelle zu behandeln und die Schüler gemeinsam nur einen kleinen Schritt vorwärts zu führen. Bedächtig, aber sicher.

Sechstes Kriterium: Erziehung. Auch in der erzieherischen Beeinflussung der Schüler werden sich Ihnen bei Schulbesuchen Unterschiede bemerkbar machen. Bei Lehrer A. können die Schüler alle möglichen und unmöglichen Stellungen einnehmen; Lehrer B. nötigt sie, anständig aufrecht zu sitzen. Bei Lehrer A. wird in die Hefte geschmiert; Lehrer B. verlangt, dass der junge Kaufmann sorgfältig schreibe. Bei Lehrer A. kommen die Schüler ungepflegt daher, weil er sich um ihr Äusseres nicht bekümmert; Lehrer B. macht diesen Schüler auf seine unordentliche Krawatte, jenen Schüler auf den Trauerrand an seinen Fingernägeln aufmerksam. Bei Lehrer A. lispeln die Schüler ihre Antworten, dass man sie kaum versteht; Lehrer B. hat ihnen auseinandergesetzt, dass ein munteres Auftreten und ein frisches Antworten jeden Merkursjünger empfehle. Und so weiter ad libitum. Sie werden merken, wie's gemeint ist. Zu pastorisieren braucht der Lehrer nicht. Aber erzieherisch wirken sollte er und die Schüler insbesondere für ein ernstes Streben zu gewinnen und begeistern suchen dadurch, dass er sie einerseits auf die Schönheit des kaufmännischen Berufes, die Chancen einer erfolgreichen Laufbahn, die Früchte einer ausdauernden Arbeit und andererseits auf die Folgen der Unbekümmertheit um die Zukunft aufmerksam macht.

In jeder Schulstunde kann ein Wort darüber fallen, das in gutem Erdreich Wurzeln fasst.

Siebentes Kriterium: Verwaltung. Zur Dienstverpflichtung eines Lehrers gehören eine ganze Anzahl administrativer Arbeiten. Da heisst es z. B.: Absenzenlisten führen, die Pensen eintragen, Mitteilungen betreffend Absenzen machen, Zeugnisse ausfertigen, die Liste der nicht zu promovierenden Schüler anlegen. Nicht jedem Lehrer liegen diese Arbeiten recht. Wer eine Doktordissertation geschrieben hat, dem mögen sie oft geradezu zuwider sein. Aber sie müssen erledigt werden, und zwar pünktlich und sorgfältig. Das ist in einem grössern Schulorganismus absolut notwendig, sonst geht unter anderem die Kontrolle des Absenzenwesens und eine zuverlässige Statistik in die Brüche. Wenn schon der Schulwart die Lehrer nach dem leeren Schulzimmer beurteilen kann, so ist der Schulsekretär noch viel berechtigter, je nach der Erledigung der administrativen Arbeiten den Arbeitsernst, den Wert, die Eignung eines Lehrers zu beurteilen. Denn es ist durchaus ausgeschlossen, dass ein Lehrer, der darin unregelmässig und unordentlich ist, es mit seinen Pflichten im Unterricht wesentlich ernster nimmt. Es steht felsenfest, dass er auch diese ganz oder teilweise vernachlässigen wird. Und diese bemühende Erkenntnis lässt in den Schulsekretariaten des Erdballs manches Kopfschütteln entstehen, manchen tiefen Seufzer zur Decke schweben.

Und nun wollen wir uns zum Schlusse noch ein Mittel verschreiben, bei dessen Anwendung wir ganz sicher gehen, dass jeder Interessent, der uns einen Schulbesuch abstattet, unter allen Umständen einen vorzüglichen Eindruck wegträgt. Ein ganz probates Mittel. Sie lächeln?! Mein voller Ernst. Das Mittel besteht darin, dass wir in jede unserer Unterrichtsstunden, Sommer und Winter, morgens, mittags und abends, einen Schulbesuch mitnehmen. Will er einmal nicht gutwillig kommen, so schleppen wir ihn mit Gewalt mit. Was für ein Besucher oder Begleiter ist das? Es ist unser Verantwortlichkeitsgefühl, unser Gewissen, das uns sagt, ein Stundenhonorar von vier Franken, von fünf Franken, von sechs Franken und mehr, um das Millionen von Menschen einen ganzen Tag sich plagen müssen, wolle redlich verdient sein. Flüstert uns der ständige Begleiter das ins Ohr, so können Freund und Feind uns in der Schulstube überrumpeln. Sie werden alles wohlbestellt finden. Sie werden es jederzeit gut treffen.

(Schluss folgt.)

DIE AUFNAHMSPRÜFUNGEN AN DEN BASLER MITTELSCHULEN.

Vom 13. bis 15. März finden an den Basler Mittelschulen (unteres Gymnasium, untere Realschule und untere Töchterschule) zum erstenmal Aufnahmeprüfungen für die aus der 4. Primarklasse an diese Schulanstalten übertretenden Kinder statt. Das Vorgehen hiefür wurde in gemeinsamen Besprechungen zwischen den Schulvorstehern und Ver-

tretern der beteiligten Schulanstalten festgesetzt. Für die Töchterschule gelten folgende, in einer Konferenz von je drei Vertretern der Mädchenprimarschule und der Töchterschule und den beiden Schulvorstehern aufgestellte Vorschriften: I. Anordnung der Prüfung. 1. Die Schülerinnen haben alle ihr letztes Schulzeugnis mitzubringen. 2. Die Prüfungen finden in Gruppen von höchstens 20 Schülerinnen statt. Schülerinnen aus derselben Primarklasse sind so viel als möglich in der gleichen Gruppe zusammen zu prüfen. 3. Die Prüfung ist schriftlich und mündlich. Die schriftliche Prüfung geht voran. In der mündlichen Prüfung ist das Augenmerk vorzugsweise auf die Schülerinnen zu richten, die die schriftliche Prüfung ungenügend bestanden haben. 4. Es prüfen die Lehrer der Töchterschule; doch haben die Primarlehrer das Recht, allen Prüfungen beizuwohnen. II. Inhalt der Prüfung. 1. Die Prüfung erstreckt sich auf Lesen, Sprache und Rechnen nach Massgabe der Anforderung der letzten Primarklasse. 2. Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Diktat von 10—12 nicht zu langen Sätzen. Jeder Satz wird vom Lehrer vorgesprochen, von einem Schüler nachgesprochen und dann ohne weitere Hülfe niedergeschrieben. Ferner aus einem Zahlendiktat und acht Rechnungsaufgaben, die an der Wandtafel aufgeschrieben sind. 3. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf lautes Lesen einer Erzählung, Wiedergabe des Gelesenen (wenn nötig auf Fragen) und Kopfrechnen. Es haben sie nur diejenigen zu bestehen, die im Zeugnis des letzten Jahres in den drei genannten Fächern eine Note unter 2 und in der schriftlichen Prüfung eine Note „ungenügend“ erhalten haben. III. Beurteilung der Schüler. 1. Es werden in der Prüfung nur die Zensuren „gut“, „genügend“ und „ungenügend“ gegeben, wobei „gut“ nur für relativ fehlerfreie Leistungen zu erteilen ist. 2. Als definitiv aufgenommen wird betrachtet, wer im Zeugnis in den drei Prüfungsfächern Lesen, Sprache und Rechnen höchstens eine Note unter 1 hat und die beiden schriftlichen Examenarbeiten mit „gut“ besteht. 3. Als provisorisch aufgenommen gilt, wer im Zeugnis Noten unter 1 hat, aber die Prüfung besteht, d. h. in beiden Fächern der schriftlichen Prüfung mindestens „genügend“ hat oder sich nachträglich in der mündlichen Prüfung über genügende Leistungen ausgewiesen hat. 4. Nicht aufgenommen wird, wer sowohl im Zeugnis Noten unter 2 aufweist, als auch in der schriftlichen Prüfung mindestens eine Note „ungenügend“ erhält, als auch in der mündlichen Prüfung sich als ungenügend erweist. — IV. Mitteilung an die Eltern. Nichtaufnahme und provisorische Aufnahme wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. — V. Musterbeispiele für das schriftliche Rechnen. Addition: 1) $1009 + 47758 + 668 + 35004 = ?$ 2) $9495 + 48058 + 34965 + 6628 = ?$ Subtraktion: 1) $40276 - 8757 = ?$ 2) $80302 - 67291 = ?$ Multiplikation: 1) $93 \times 846 = ?$ 2) $25 \times 2768 = ?$ Division: 1) $16744 : 56 = ?$ 2) $82678 : 67 = ?$ Diktatstoffe: 1) 591 + 295 + 87 + 3008 + 65. 2) 6874 + 83 + 586 + 383 + 2000. — Für die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium und an der Realschule wurden in einer Besprechung zwischen Vertretern der Knabenprimarschule einerseits und Vertretern der genannten Mittelschulen andererseits in Gegenwart der betreffenden Schulvorsteher und des Inspektors der Landschulen folgende Beschlüsse gefasst: 1. Die Prüfung in „Sprache“ geschieht entweder in Form eines Diktates (Gymnasium) oder als Wiedergabe einer einfachen, höchstens 8—10 Sätze haltenden Erzählung (Realschule). Die Wahl von Diktat und Lesestück wird den Fachlehrern in Verbindung mit den Vertretern der Primarschule vorbehalten. 2. Die Prüfung im Rechnen beschränkt sich auf schriftliches Rechnen. Die Aufgaben haben sich innerhalb des 4. Heftes der Aufgabensammlung von Stöcklin zu halten. Wo das Ergebnis der schriftlichen Prüfung ungenügend, wird die untere Realstufe auch im Kopfrechnen prüfen. 3. Bei der Beschlussfassung über die Aufnahme ist das Primarschulzeugnis mit zu Rate zu ziehen. Die Zensurierung erfolgt in den Abstufungen „gut“, „genügend“ und „ungenügend“. Zum voraus im einzelnen zahlenmässig festzulegen, wann die Zensur „gut“ etc. einzutreten habe, hält die Konferenz für inopportun; sie hofft, auch ohne

bindende Normen aus einem gerecht abwägenden Vergleich zwischen Prüfungsergebnis und Primarschulzeugnis uns schwer zu einem richtigen Urteil zu kommen. E.

AUS KANTONALEN ERZIEHUNGSBERICHTEN.

Appenzell A.-Rh. hat 20 Schulgemeinden mit 9805 Schülern: Primarschule 9001, Realschule 804 (Arbeitsschule 3150). Nur 1999 Primarschüler besuchen eine Ganztagschule; die übrigen 6755 sind Halbtagschüler. Übungsschüler (Ergänzungsschüler) sind 247. Selbst innerhalb derselben Gemeinde, ja derselben Schule sind Ganz- und Halbtagschulklassen verschieden eingerichtet. Die Gesamtausgaben der Gemeinden für das Schulwesen betrugen (1914): Fr. 680,121: Primarschulen 497,318 Fr., Realschulen 109,165 Fr., Mädchenarbeitsschulen 52,851 Fr., obligatorische Fortbildungsschule für Jünglinge 7758 Fr., Gewerbliche Fortbildungsschule 4357 Fr., Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule 8669 Fr. Auf den Einwohner trifft es eine Ausgabe für die Schule von Fr. 11.73, d. i. 15.71 Fr. in Bühler (Höchstbetrag) und Fr. 7.65 in Hundwil (Mindestbetrag), und einen Steuerbetrag von Fr. 9.23, d. i. im Mindestfall in Stein Fr. 5.21, im Höchstfall in Walzenhausen Fr. 12.39. Durch Zinsen werden 145,283 Fr. der Ausgaben gedeckt; der Rest von 534,837 Fr. durch Steuern (im Durchschnitt 2,82 ‰ des Steuerkapitals). Ein Primarschüler kostet die Gemeinden (exkl. Staats- und Bundesbeitrag) Fr. 55.25 im Durchschnitt (Gais Fr. 74.19, Hundwil Fr. 34.06); ein Realschüler durchschnittlich Fr. 153.03 (Speicher Fr. 223.24, Waldstatt Fr. 111.49). Der Bundesbeitrag von 34,783 Fr. wurde verwendet für: Errichtung neuer Lehrstellen 8500 Fr., Zulagen an Pensionen 9637 Fr., Bildung Schwachbegabter 5033 Fr., dürftige Schulkinder 3492 Fr., Schulbauten 4800 Fr., Lehrerpensionskasse 1304 Fr., Turnplätze 1700 Fr. und allgemeine Lehrmittel 317 Fr. Der Staat leistete für das Schulwesen (1914) im ganzen 132,709 Fr., d. i. an Stipendien 11,727 Fr., Fortbildungsschulen 18,847 Fr., Primarschulen 7000 Fr., drei Realschulen 1500 Fr. und den Rest (das ist aus dem Bericht über das Schulwesen nicht zu ersehen) wohl für die Kantonschule. Die Lehrerpensionskasse, der alle Lehrer angehören, hat ein Vermögen von 575,902 Fr.; sie zahlte an (56) Pensionen 25,811 Fr., an Pensionszulagen 8213 Fr., Rückzahlungen 2820 Fr. (die Einnahmen sind aus dem Bericht nicht ersichtlich). Neben 148 Primarlehrern sind 33 Reallehrer und 39 Arbeitslehrerinnen. Wo nicht Freiwohnung für den Lehrer da ist, wird eine Wohnungsentschädigung von 300 bis 700 Fr. (Herisau) gewährt. Mit der Besoldung stehen (exkl. Wohnung) noch unter 2000 Fr.: 3 Lehrer in Reute (1700), 2 in Speicher (!) (1700), 3 in Grub, je 8 in Walzenhausen und Urnäsch, 3 in Hundwil, 6 in Speicher, 5 in Trogen (1800), je 4 in Wald und Schwellbrunn, 8 in Wolfhalden, 1 in Heiden, 3 in Lutzenberg (1900). Gerade 2000 Fr. haben 1 Lehrerin in Herisau, je 1 Lehrer in Schwellbrunn und Hundwil, je 4 in Stein und Waldstatt, 3 in Bühler, 6 in Reheteobel, 2 in Lutzenberg; 2100 Fr. hat 1 Lehrer in Bühler, 2200 Fr. 1 in Bühler und 36 in Herisau und 2300 Fr. 1 Lehrer in Gais und 2500 Fr. 1 von 9 Lehrern in Heiden. Mit Ausnahme von 6 Gemeinden gewähren alle Holzgeld von 65 bis 150 Fr. Alterszulagen kennen nur Herisau (400 Fr.), Bühler und Speicher (400 Fr.), Teufen (300 Fr.), Grub, Wolfhalden, Walzenhausen und Trogen (300 Fr.), Reute je 200 Fr. An die Lehrerpensionskasse leisten die Gemeinden für jede Lehrstelle 80 Fr. (Staat 40, Lehrer 60). Der Turnunterricht wird mit 1 Fr., meistens Fr. 1.50 für die Stunde, Nachhilfe-Unterricht mit Fr. 1, 1.50 und 2., Fortbildungsunterricht mit Fr. 1.50 und (meistens) 2 Fr. für die Stunde entschädigt. Der Bericht führt alle diese Zahlen an; in ihrer Gleichmässigkeit wirken sie nicht sehr anspornend. Die Besoldungsfrage ist von der Sektion Appenzell des S. L. V. entschieden im Auge zu behalten. Die Reallehrer haben eine Besoldung von 2400 Fr. (Urnäsch) und 2800 Fr. (Speicher, Stein), 3000 Fr. (Waldstatt) nebst Wohnung; ohne diese 3200 Fr. (Walzenhausen), 3300 Fr. (Heiden, Teufen), 3800 (Bühler), 3700 und 3800 (Trogen,

Gais, Herisau). Die Alterszulagen sind ähnlich denen der Primarlehrer. Der Staat kennt solche nicht.

Den Störungen während des Krieges konnte durch das Entgegenkommen der Lehrer, Abteilungsunterricht usw. soweit entgegengewirkt werden, dass nirgends der Unterricht ganz ausfiel. Allen Gemeinden empfahl die Landesschulkommission, den im Felde stehenden Lehrern keine Abzüge zu machen oder doch nur den Offizieren (ähnlich dem Vorgehen des Bundes); aber verpflichtet konnte sie die Gemeinden nicht, da Gehaltsordnung ausschliesslich ihre Sache ist. Leider sagt der Bericht nichts davon, wie die Gemeinden wirklich verfahren sind. Für die Sekundarschulen wurde die Inspektion auf eine eingehende Prüfung der schriftlichen Arbeiten beschränkt. Noch erteilen 20 Lehrer Turnunterricht, ohne an dem Kurs zur Einführung in die neue Turnschule teilgenommen zu haben; doch musste die Fortsetzung der Turnkurse auf bessere Zeiten verschoben werden. Nach dem Reglement vom 18. Juli 1914 wird die Rundreise des Inspektors durch alle Schulen auf drei Jahre ausgedehnt; für die Zeit der Mobilisation wurde indes der regelmässige Besuch unterbrochen, da der Inspektor die Schulen nachzusehen hatte, die durch den Militärdienst der Lehrer eine neue Lehrkraft erhielten. Der Schulinspektor hat das Recht, allen Sitzungen der Landesschulkommission mit beratender Stimme beizuwohnen, soweit nicht seine Person in Frage kommt. Die Kantonschule erhielt auf Beginn des laufenden Schuljahres einen neuen (revidierten) Lehrplan, der den „heutigen Anforderungen die weitgehendste Rechnung trägt“. Die Aufnahme von 44 neuen Schülern führte zur Teilung der ersten Klasse. Dafür musste ein provisorisches Zimmer gemietet werden. Im Seminar Kreuzlingen machten fünf Appenzeller das Schlussexamen. — Über das innere Leben der Schule spricht sich der Bericht des Schulinspektors aus. Davon ein andermal.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der eidg. Technischen Hochschule Zürich erhalten die HH. Dr. Hans Lehmann, Privatdozent für Grundbuch und Vermessungswesen, und Ingenieur Hugo Studer, Direktor der Maschinenfabrik Oerlikon, Privatdozent für Eisenbahnbetrieb, in Anerkennung der Dienste, die sie in Ausführung ihrer Lehraufträge der Anstalt geleistet haben den Titel eines Professors. — Der allgemeine Dozentenverein beider Hochschulen von Zürich wendet den Ertrag (600 Fr.) der Rathausvorträge der städtischen Kriegsnotunterstützung zu. Ist das Ergebnis auch geringer als früher, so sollen die Vorträge doch fortgesetzt werden, jedoch je um 8 Uhr abends, statt um 6 Uhr beginnend.

Aargau. In der heutigen Delegiertenversammlung der Kantonal-Konferenz wird Hr. Arthur Frey, Bezirkslehrer in Aarau, folgende Leitsätze über die Schulaufsicht begründen: 1. Die Öffentlichkeit will die Gewissheit haben, dass die Schule im Sinn und Interesse von Staat und Elternhaus wirkt, und dass die gesetzlichen Vorschriften beobachtet werden. Das macht die Schulaufsicht zur Notwendigkeit. 2. Das herkömmliche Inspektorat wird als blosses Kontrollamt ausgeübt, um den Stand der Schule und die Leistungen des Lehrers festzustellen. Es hält sich bei der Beurteilung zu sehr an das gedächtnismässig angelernte Wissen und begünstigt dadurch den Einprägdrill, durch den das lebendige Interesse der Jugend verkümmert wird. 3. Wenn die Schulaufsicht ihren eigentlichen Zweck erfüllen soll, so darf sie nicht in unfruchtbarer Kontrolltätigkeit bleiben. Sie muss der Schule neue Impulse geben, muss pädagogischen und methodischen Fortschritten zum Durchbruch verhelfen; sie muss durch schöpferische, nicht durch kritische Arbeit belebend und hebend auf die Schule wirken. 4. Eine Schulaufsicht in diesem Sinne setzt die unbedingte schulmännliche Autorität der Aufsichtsperson gegenüber dem Lehrer voraus. Sie erfordert vor allem ein hervorragendes pädag. Talent, gereifte Urteilskraft und weitsichtige Selbständig-

keit; im weitem eine umfassende allgemeine Bildung und eine spezielle theoretische und praktische Berufsvorbereitung; des fernern Vertrautheit mit allen bedeutenden Bestrebungen und Fortschritten auf dem Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens, und endlich ein aufmerksames Auge auf Zustände und Wandlungen im Schulwesen ausserhalb des Kantons. 5. Die Erfüllung dieser Aufgabe verlangt den vollen Einsatz der Arbeitskraft und schliesst jedes dilettantische Gelegenheitsinspektorat aus. Sie soll möglichst wenig durch administrative und statistische Nebenpflichten beeinträchtigt werden. 6. Von einem so beschaffenen Inspektorat wäre zu erwarten, dass es nicht nur da eingreift, wo etwas an der Unterrichtspflicht versäumt wird, sondern auch da, wo Mangel an pädagogischer Einsicht die Jugend an lebensfremde oder ihre Fassungskraft übersteigende Stoffe heranführt. Eine Reform des Unterrichtswesens auf dieser Grundlage liesse sich bei der Revision des Schulgesetzes durchführen. Sie wäre mit den gleichen finanziellen Mitteln zu bewerkstelligen, die für das bisherige Inspektorat jährlich angewendet werden.

— (Korr.) Wer in vorletzter Nr. der S. L. Z. (Nr. 9) über die Seminardirektorfrage geschrieben, wissen wir nicht; aber das wissen wir, dass er einem Grossteile der aarg. Lehrerschaft und des aarg. Volkes aus dem Herzen geschrieben und den Nagel in vorliegender Frage auf den Kopf getroffen hat. Wir brauchen einen Mann an der Spitze des Seminars, der mit dem aarg. Volke und seiner Schule verwachsen und darum auch befähigt ist, seinen Bildungsbedürfnissen entgegenzukommen. Hiezu bedarf es einen eigentlichen Fachgelehrten auf pädagogisch-psychologischem Gebiete nicht. Wir wollen keine Psychoanalytiker und verschmähen Experimente und „Vivisektionen“, deren Objekt unsere Schüler ermorden sollen. Nicht fernliegende Erfahrungen haben uns nach dieser Richtung genügende Wegleitung gegeben, so dass wir nicht in Irrgänge uns verlieren sollten. — „Er muss selbst Volksschullehrer gewesen sein“ — ruft ein Artikelschreiber in letzter Nr. pathetisch aus, und in einem Tone des Mitleides gegenüber allen denen, die nichts wissen. Wie? Waren Augustin Keller und Franz Dula auch Volksschullehrer gewesen, und waren sie unfähig, einen Unterricht in Psychologie und Pädagogik zu erteilen? Ein Mann von tiefgründiger allgemeiner Bildung wird auch auf diesen Wissenschaftsgebieten sich bald orientieren und umzusehen imstande sein. Auch unser lieber Herzog fand diesen Weg, ohne dass er auf der Universität semesterlang sich mit diesen Wissenschaften abgegeben hätte. Das natürliche Lehrgeschick, die hohe didaktische Befähigung auf der Basis umfassender Bildung und souveränen Willens haben ihn zum begeisterten Lehrer gemacht, und das muss entscheiden. Darum: eine ganze, kraftvolle und harmonische Persönlichkeit ist's, die gesucht werden soll und wohl auch gefunden werden dürfte, eine Persönlichkeit, die wieder starke Persönlichkeiten zu schaffen und zu erziehen und damit der Schule und dem Staate Lehrer zu geben vermag, die hoch im Ansehen stehen beim Volke, und denen das Beste und das Kostlichste übergeben werden darf, was unser Volk besitzt, seine Kinder, seine Zukunft. Darum und in diesem Sinne: Was willst du in die Ferne schweifen, sieh', das Gute liegt so nah!

G. B.

Basel. Der Regierungsrat hat die Departemente angewiesen, bei den wegen schwerer Erkrankung beurlaubten Staatsbediensteten in jedem einzelnen Falle genau zu prüfen, wie es mit dem Fortbezug der Besoldung, mit der Gewährung von Gehaltserhöhungen und mit der Frage der Pensionierung zu halten sei, wobei darauf Bedacht genommen werden soll, dass der öffentlichen Verwaltung jede nicht unbedingt nötige finanzielle Belastung erspart bleibe. Demgemäss erliess die Erziehungsdirektion folgende Weisungen: 1. Von Erkrankungen, die länger als sechs Wochen dauern, ist dem Erziehungsdepartement Mitteilung zu machen. Dabei ist der Beginn der Abwesenheit des Erkrankten anzugeben. 2a. Erkrankte Lehrer beziehen während des ersten Krankheitsjahres, sofern begründete Aussicht auf ihre Genesung besteht, ihren vollen Gehalt. Der Staat trägt in der Regel die Kosten des Vikariats. b. Dauert die Krankheit länger als ein Jahr, so entscheidet der Regierungsrat darüber, ob der

Aufnahme des proportionalen Wahlverfahrens für den Schulrat in das Gesetz gaben die Konservativen zwar nach und begnügten sich mit der von Hrn. Nationalrat Scherrer-Füllemann vorgeschlagenen gesetzlichen Minoritätenver-Erkrankte zu pensionieren oder ob er — falls Aussicht auf Genesung besteht — weiter zu beurlauben sei. In diesem Falle bezieht der Lehrer seine Besoldung und trägt in der Regel die Kosten des Vikariats. c. Dauert die Krankheit länger als zwei Jahre, so ist der Lehrer zu pensionieren. Dabei ist zu beachten, dass das Schulgesetz dem Erziehungsrat die Befugnis einräumt, den Lehrer wieder im Schuldienst zu verwenden, falls der Grund der Entlassung aus dem Schuldienste wegfällt. 3. Der Erziehungsrat behält sich vor, in besonderen Fällen von diesen Normen abzuweichen, so z. B. mit Rücksicht auf die Dauer der geleisteten Dienstzeit oder mit Rücksicht auf längere, innert weniger Jahre sich wiederholende Krankheitsurlaube, die jeweils nicht ein Jahr erreicht haben. 4. In Fällen von Studienurlaub trägt in der Regel der Lehrer die Kosten der Stellvertretung. E.

Bern. Wir machen hiemit auf das Konzert des Lehrer-gesangsvereins Bern aufmerksam, das am 19. März stattfindet. Vorverkauf der Bilete wie üblich.

Solothurn. Der Kantonal-Lehrerverein hat an seiner letztjährigen Versammlung beschlossen, mittelst einer Eingabe an die Regierung die Einführung oder die Unterstützung der Schülerkrankenversicherung, der Haftpflichtversicherung von Schule und Lehrerschaft, sowie die Schaffung von Schulärzten zu erwirken. Im Einföhrungsgesetz zur Eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung, das am 12. Dezember 1915 vom Volk, hauptsächlich aber von den Mitgliedern der Krankenkassen und einigen notorischen Neinsagern verworfen wurde, konnten die Forderungen der Schule, auch wenn sie bescheiden waren, aus begreiflichen Zeitgründen nicht erfüllt werden. Daher glaubte der Vorstand des K. L. V. mit einem Zirkular an seine Mitglieder gelangen zu müssen, um ihnen die Verwerfung der Gesetzesvorlage zu empfehlen. Viele Kollegen waren da anderer Meinung; ja der Aufruf bewog sie, ein „Ja“ einzulegen. Die Humanitätspostulate sind gut und recht, aber wir haben auch andere Pflichten zu erfüllen. Man muss zur Einsicht gelangen, dass die ersten Mehrausgaben des Staates zur Verbesserung der schreienden Besoldungsverhältnisse der Staatsbeamten, Regierungsräte nicht ausgeschlossen, Verwendung finden sollen. Der Kantonsrat hat recht, wenn er jedes finanzielle Opfer verweigert, solange das Volk diese berechtigtste aller Forderungen nicht erfüllt.

R. H.

St. Gallen. ☉ Der Erziehungsrat hat zum zweiten Lehrer der Übungsschule des Seminars gewählt Hrn. Jean Frei, Lehrer an der Mädchenoberschule in St. Gallen. Der Gewählte ist ein vorzüglicher Schulmann, einer der Herausgeber der neuen Lesebüchlein für die Unterschule und Mitglied der kantonalen Lehrmittelkommission. Wegen der schwierigen Finanzverhältnisse des Kantons hat der Regierungsrat in Abänderung des Art. 17 der Kantonschulordnung eine Erhöhung des Schulgeldes für Kantonschüler beschlossen. Darnach haben künftig auch die Kantonsbürger (wie bisher die im Kanton niedergelassenen Schweizerbürger) ein jährliches Schulgeld von 20 Fr. und einen Beitrag von 7 Fr. an die Sammlungen und die Bibliothek der Kantonschule zu leisten. Für die im Kanton wohnenden Ausländer ist das Schulgeld von 60 Fr. auf 100 Fr. erhöht worden. Der Lehrplan der zwei ersten Klassen der Mädchensekundarschule und der dreiklassigen Hauswirtschaftsschule der Stadt St. Gallen ist vom Erziehungsrate genehmigt worden. Die Schulgemeinde Oberholz hat beschlossen, mit Mai 1916 die Ergänzungsschule durch einen achten Jahreskurs der Alltagsschule zu ersetzen. Hr. Schöb, Lehrer in Rorschach, tritt auf 1. Mai d. J. nach 47jähriger Wirksamkeit in den Ruhestand. Infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise musste das Kostgeld der Seminaristen um zehn Prozent erhöht werden. In der letzten Sitzung gelangte der Grosse Rat bei der ersten Lesung des Stadtverschmelzungsgesetzes in den schulpolitischen Artikeln nicht zu einer vollständigen Einigung der Parteien. In der Frage der Vertretung. Dagegen beharrten sie auf ihrer Forderung, das

die Lehrer durch die Kreisschulräte gewählt werden sollen, während die Freisinnigen den Kreisschulräten nur das Vorschlagsrecht einräumen, das Wahlrecht der Lehrer aber dem Zentralschulrate zuweisen wollen. Mit einer Stimme Mehrheit siegte der freisinnige Antrag. Der von Hrn. Nationalrat Wild eingereichte, von Hrn. Schulratspräsident Dr. Reichenbach bekämpfte Vorschlag, den Zentralschulrat aus sämtlichen Kreisschulräten zu bilden, wurde an die Kommission gewiesen. Dagegen fand der Antrag, dass die Kreisschulratspräsidenten von Amtes wegen Mitglieder des Zentralschulrates sein sollen, Annahme. Die zweite Lesung des Gesetzes findet im Mai d. J. statt. Ob bis dann eine Einigung der politischen Parteien in der Frage der Lehrer-Wahlbehörde zustande kommt, muss fraglich erscheinen. Die Freisinnigen werden unter allen Umständen an der Wahl der Lehrer durch den Zentralschulrat festhalten.

Zürich. Die Bestätigungswahlen der Lehrer (5. März) vollzogen sich fast überall in grösster Ruhe und ergeben eine ehrenvolle Bestätigung sämtlicher Lehrkräfte mit einer einzigen Ausnahme (in Bonstetten). An zwei Orten hatte die Schulpflege Nichtbestätigung empfohlen in Ober-Iltnau und Seen. Dort wurde indes der Lehrer mit 52 gegen 30, hier die angefochtene Lehrerin mit 302 Ja gegen 209 Nein wiederbestätigt. Manchenorts fand die Bestätigung einstimmig, oder nahezu einstimmig statt.

— **Lehrergesangsverein Zürich.** Das Schoeck-Konzert ist vorbei, es hat für unsern Verein einen überaus erfreulichen Verlauf genommen. Einen Hauptanteil am Erfolg verdanken wir den Damen des Gemischten Chores und Lehrerinnenchores Zürich, die sich so begeistert und zahlreich der Werke unseres Direktors angenommen; es sei ihnen auch an dieser Stelle herzlich Dank gesagt. — Am nächsten Karfreitag wird der Gemischte Chor Zürich die Matthäus-Passion zur Aufführung bringen. Schon mehrere Male hat der Lehrergesangsverein durch Übernahme des zweiten Chores das grossartige Werk aufführen helfen; auch diesmal hat er dem Gemischten Chor Zürich seine Mithilfe zugesagt. Es ist nun eine Ehrenpflicht für alle unsere Sänger, hier kräftig mitzutun, damit wir so einen Teil unserer Ehrenschild begleichen. Wir erwarten gleich für die erste Probe vom nächsten Samstag eine recht zahlreiche Beteiligung seitens unserer Sänger.

— **Am kantonalen sozialdemokratischen Parteitag** (25. Febr.), Winterthur, sprach Hr. Dr. Schenkel über staatsbürgerlichen Unterricht. Geschichtlich Staat und Wirtschaft verfolgend, kennzeichnet er die Interessenpolitik der Gegenwart, die nur tüchtige Berufsmenschen erziehe, weshalb ein staatsbürgerlicher Unterricht zu befürworten ist, der die Jugend über das Wesen und die Aufgaben des Staates aufklärt, ihr gründlichere Kenntnisse in Geographie und Volkswirtschaft und die internationalen Beziehungen vermittelt und sie zum selbständigen Denken anspornet.

— **Meilen.** -p- Die vierte Versammlung des Schulkapitels Meilen, die in Stäfa stattfand, leitete Hr. R. Stolz (Stäfa) mit einer Lektion in Geographie über die „Nebentäler des Vorderrheins“ ein. Ein prächtig ausgeführtes Sandrelief, an dem man seine Freude haben musste, unterstützte die erfolgreiche Darbietung, die viel Anregung bot. — Nachher hielt der gleiche Referent einen Vortrag über „die Verwertung der Lektionsergebnisse in andern Fächern“. Besonders über den Zusammenhang zwischen Geographie, Deutsch, Rechnen und Geschichte sprach er gediegene Worte. — Auf Ersuchen unseres Kapitels sprach hierauf Hr. Dr. Rotpletz (Stäfa) über „Erste Hülfe bei Unglücksfällen“. Anregung zu dem instruktiven Vortrag gab die Anschaffung von kleinen Medikamenten- und Verbandskästen für Schulhäuser. Dies hat ja wirklich nur einen Sinn, wenn wir die Handhabung der uns gegebenen Mittel etwas verstehen. Der Gang durch das grosse Gebiet der möglichen Unfälle hat uns manchen guten Wink eingetragen, indem der Referent erfolgreich auf praktische Resultate hinarbeitete. Der Vortrag soll durch Drucklegung für uns Lehrer nutzbringend gemacht werden.

Totentafel.

Am 11. Februar starb in Liestal nach kurzem Krankenlager Hr. Heinrich Tschudin.

Er wurde am 26. Febr. 1861 in Waldenburg geboren; von 1877—1880 bildete er sich im Seminar Kreuzlingen zum Lehrer aus und wurde, nachdem er vorübergehend in Sissach und Birsfelden als Verweser geamtet, im Jahre 1881 als Lehrer nach Pratteln und 1887 nach Liestal berufen, überall das Zutrauen der Behörden und der Eltern sich erwerbend. Sein glückliches Familienleben wurde getrübt durch den Tod des Sohnes. Eine plötzlich eintretende Blutersetzung setzte dem arbeitsfreudigen Leben ein allzufrühes Ziel. Noch vier Tage vor dem Tod hatte Tschudin, wie es schien, im besten Wohlsein an der Lehrerkonferenz in Pratteln teilgenommen und an der Diskussion die Kollegen durch sein Wort erfreut. — Auch ausser der Schule hat Freund Tschudin in segensreicher Tätigkeit gewirkt. Über zwanzig Jahre unterrichtete er jeden Sonntag die Häftlinge der kantonalen Strafanstalt. Er war langjähriger Aktuar unserer Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Im Jahre 1885 berief ihn die kantonale Turnerschaft in den Kantonalvorstand, dem er seit 1904 als Präsident angehörte. Seine Tätigkeit als Kampfrichter an eidg. und kantonalen Turnfesten, als Turnexperte an unsern Schulen und an den physischen Rekrutenprüfungen, als Gründer und Leiter des Lehrerturnvereins und als eifriger Förderer des turnerischen Vorunterrichts verbindet seinen Namen eng mit der Entwicklung des Turnwesens in Basel- und Liestal. Die Trauerfeier gestaltete sich zu einer erhebenden Kundgebung der Liebe und Achtung, die Hr. Tschudin genoss. Einen Kranz, der nicht verwelken wird, wand Hr. Stöcklin seinem Freund und Kollegen in einem warmen Abschiedswort. Hr. Plattner von Münchenstein würdigte als Sprecher des kant. Turnvereins die Verdienste Tschudins um die Förderung des Turnwesens. Dann neigten sich über zwanzig Banner über der Gruft, und wie stilles Weh hallten die Akkorde des Gesanges (Männerchor und Lehrerchor) darüber hin. Deine Werke, lieber Freund, sie leben fort. p. — 7. März. In Grindelwald starb erst 32 Jahre alt, Hr. Ernst Künzi, Sekundarlehrer, früher in Bümpliz und Lauterbrunnen, an den Folgen einer Lungenentzündung. Eine frische, frohe Arbeitskraft, ein Mann von guter, edler Gesinnung sank mit ihm ins Grab.



† Heinrich Tschudin.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Konferenz Rheinfelden Fr. 23.20; Lehrerverein Kriens 10 Fr.; Lehrerkonferenz des Bez. Bremgarten 23 Fr. Total bis 10. März 1916: Fr. 795.25.

Hilfswerk für kriegsgefangene Lehrer und Studierende. An Büchern und Zeitschriften: Pestalozzianum, Zürich, 17 Bände; L. E., Zürich 8, 25 Bde.; M., Zürich 4, 18 Bde.; Dr. R. K., Winterthur, 39 Bde.; Dr. B., Otelfingen, 16 Bde.; J. O., Frauenfeld, 1 Jg. Velhagen und Klasings Monatshefte; Ed. Erw. Meyer, Verlag, Aarau, 200 Bde. Total 327 Bände. — Dr. W. v. W., Zürich 1, 10 Fr.; P., Zürich 7, 10 Fr.; F. Zürich 20 Fr. Total 40 Fr.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke Zürich 1, Pestalozzianum, den 8. März 1916.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. Helene Hasenfratz. Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Kleine Mitteilungen

— Ironie in der Schule.

In einer höheren Töchter-schule war es Übung, dass die Schülerinnen beim Eintritt des Lehrers in das Klassenzimmer sich erhoben. Ein Lehrer hatte die Töchter durch eine tadelnde Bemerkung erzürnt. Sie beschlossen nun, sich das nächste mal bei seinem Eintritt nicht zu erheben. Dies wurde allseitig befolgt. Der Lehrer trat an das Pult und sagte ganz ruhig: „Ich habe nichts dagegen, wenn Sie es vorziehen, Ihr ganzes Leben lang sitzen zu bleiben.“

— Die Erziehungsanstalt *Masans* hatte letztes Jahr 47 Zöglinge, nahezu die Höchstzahl, für die sie berechnet ist. Wohlthätig erweist sich die Vereinigung der schwerhörenden und mit Sprachgebrechen behafteten Kinder zu einer besondern Klasse. Die Betriebsausgaben stiegen auf Fr. 28,139.85. Die Gabensammlung blieb bei Fr. 1610.72 stehen. Da Zins und Amortisation zu bestreiten sind, sieht sich die Leitung veranlasst, das Kostgeld von 200 auf 250 Fr. zu erhöhen. Seit Jahren kostet ein Zögling die Anstalt über 600 Fr. Die Belastung mit einer Schuld von Fr. 159,378.20 ist drückend und der Wohltäter, der sie ihr abnähme, hat sich noch nicht gezeigt.

— Bei dem grossen Brand in Bergen sind eine Volksschule und eine Mittelschule und die Lehrerbibliothek mitverbrannt.

— Bis Ende 1915 sind 8568 deutsche Lehrer im Felde gefallen.

— Im sächsischen Landtag trat Dr. Steche dafür ein, dass *Esperanto* an Stelle des Englischen und Französischen als Mittelsprache für die Deutschen zu wählen sei, wo die deutsche Sprache versage.

— Berlin hat in 5308 Klassen der Gemeindeschulen 226,471 Schüler. 1895 war die Durchschnitts-Schülerzahl auf eine Klasse 52.52, 1914 noch 42.67; als Norm gilt für die Oberklassen 50, die Unterklassen 55. Die oberste Klasse erreichten 91.94 %.

— Im Kriege verlor Lehrer Küche in Görlitz beide Augen. Dennoch behält ihn die Stadt im Schuldienst. In Anwesenheit seiner Gattin, die in der Klasse die äussere Leitung hat, unterrichtet er in Religion, Geschichte und Gesang.

Wer sich zur Übernahme einer

Organistenstelle

vorbereiten, oder sich sonst im Orgelspiel vervollkommen will, besucht am besten meine

Organistenschule

welche ihren Schülern das Üben auf einer Orgel mit 2 Manualen und Pedal ermöglicht.

Honorar für den Halb-Jahreskurs 50 bis 100 Fr., je nach Stundenzahl. Prospekte werden auf Wunsch zugesandt. 202

Paul Hindermann-Grosser,
Organist am Grossmünster
Englisoh-Viertelstrasse 24
Zürich 7.

Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an
Primar- und Sekundarschulen.
Geographische Skizzenblätter

herausgegeben von

† G. Egli, Methodiklehrer.

Vom Erziehungsrat des Kantons
Zürich zur Einführung
empfohlen.

40 Blätter à 25 Rp., Resultat-
karten à 5 Rp.

32 Skizzenblätter à 60 Rp.

Auf Verlangen Probesendungen
und Prospekte.

Zu beziehen bei 199

Wwe. E. Egli, Zürich V.

Asylstrasse 68.

Freiämter Mosterei &



-Obstexport- Genossenschaft -Muri-

Unsere
glanzhellen **Obst-Weine**
Birn- u. Äpfelsaft, empfehlen wir als
gesundes, erfrischendes 133
= **Hausgetränk** =
Verlangen Sie die Preisliste.

Offene Schulstelle.

Schänis, Mittelschule, Antritt mit Beginn des neuen Schuljahres.

Gehalt: 1700 Fr., freie Wohnung und Beitrag an die kantonale Lehrerpensionskasse

Anmeldung bis 25. März l. J. bei Herrn Schulrat Albert Hager in Schänis.

(O F 826) 219

St. Gallen, 1. März 1916.

Die Erziehungskanzlei.

Sekundarschule Samaden.

Für den nächsten Kurs der Sekundarschule, welcher Mitte September a. c. beginnt, wird ein zweiter

Sekundarlehrer

gesucht. Schuldauer: neun Monate. Minimalbesoldung seitens der Gemeinde 2700 Fr.

Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen für den Schulrat

(O F 834) 225

Der Präsident: **Pfr. Chr. Michel.**

Samaden am Calanda, März 1916.

Sekundarschule Schlieren. Offene Lehrstelle.

An unserer Sekundarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1916/17, falls die kurze Frist es noch ermöglicht, eine durch Rücktritt frei werdende Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen. Der Inhaber der Stelle hätte den Gesang- und Turnunterricht für alle drei Klassen zu übernehmen, würde dagegen vom Zeichnungsunterricht entlastet. — Die freiwillige Gemeindezulage bewegt sich von drei zu drei Jahren von 600—1200 Fr. Auswärtige Dienstjahre, inkl. zwei Studienjahre, werden voll angerechnet. Wohnungsentschädigung 850 Fr. Bewerbungen mit den erforderlichen Ausweisen und einem Stundenplan 1915/16 sind bis Dienstag, den 21. März a. c. an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Fr. Habegger, Betriebs-Chief des städtischen Gaswerkes in Schlieren, einzureichen, woselbst auch allfällige weitere Erkundigungen eingezogen werden können. 226

Schlieren, den 6. März 1916.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

Infolge Demission wird die Lehrstelle an der Ganztagschule (5. und 6. Klasse) in Trogen zur Neubesetzung auf Anfang Mai 1916 hiemit ausgeschrieben.

Gehalt 2000 Fr. mit Gemeindealterszulagen bis zum Maximum von 300 Fr. Wohnungsentschädigung 400 Fr. Fortbildungsschulunterricht und Jugendchor werden extra entschädigt.

Anmeldungen nebst Ausweisen bis 18. März 1916 an das Präsidium der Schulkommission, Hrn. Dr. O. Tobler.

Trogen, den 26. Februar 1916.

Die Schulkommission.

Offene Stelle.

Am thurgauischen **Lehrerseminar in Kreuzlingen** ist die Stelle des **Konviktführers** neu zu besetzen, wo möglich auf Beginn des Sommersemesters (Mitte April). Das Gehalt besteht in freier Station nebst mindestens 1000 Fr. Barbesoldung.

Bisher war die Stelle verbunden mit derjenigen des **Turnlehrers**; es könnte dem Konviktführer bei persönlicher Eignung ausserdem der Unterricht in **Handarbeit** und **Gartenbau** übertragen werden, wodurch sich dessen Besoldung entsprechend erhöhen würde.

Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen sind bis zum 15. März d. J. an die unterzeichnete Stelle einzusenden. 205

Frauenfeld, den 28. Februar 1916.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Turnschuhe

Für Schulen Vergünstigung.

Turn- und Sportkleidergeschäft

J. U. Schenk, Bern,

(O B90) Scheibweg 22. 107

Eltern!

Das Institut Cornamusaz in Trey (Waadt), bereitet, seit 30 Jahren, junge Leute auf Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Zoll-Dienst, sowie für Bankfach und kaufm. Beruf vor. — Französisch, Deutsch, Italienisch, Englisch. — Sehr zahlreiche Referenzen. (O 678 L) 201

Handelslehrer,

diplomiert, Deutschschweizer, mit kaufmännischer Praxis und Lehr-tätigkeit, sucht auf Anfang des kommenden Sommersemesters Anstellung an öffentlicher oder privater Handelsschule.

Offerten unter Chiffre O 212 L an **Orell Füssli-Annoncen** in Zürich.

Jeune pédagogue.

Suisse allemand, ayant terminé ses études académiques, parlant l'allemand, le français et l'anglais, et ayant connaissances dans la langue italienne et espagnole ainsi qu'en portugais cherche place dans institut, école de commerce ou gymnase dans la Suisse française ou italienne. — Musique, Sténographie. Offres sub Chiffre O 207 L à **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbrieft. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. 102

Stelle gesucht.

Junger, tüchtiger Pädagoge sucht dauernd Stellung in Anstalt irgend welcher Art. Prima Zeugnisse zur Verfügung.

Gef. Offerten unter O 222 L an **Orell Füssli-Annoncen** in Zürich.

Gesucht

für fünf Wochen nach Lugano junger Lehrer oder Student zur Unter-richtung eines siebzehnjährigen deutschen Schülers in Mathematik nach preussischen Lehrplänen. Täglich 1 1/2 Stunden. 5 Fr. pro Stunde. Angebote erbeten unter Angabe von Referenzen an W. Banzhaf, Hotel St. Gotthard, Zürich.

Im Verlag Orell Füssli, Zürich soeben erschienen:

Wesen und Ursprung

der

„Stimmen im Sturm“

Von Emil Steiner.

— Fr. 1.20 —

Der Verfasser bespricht vom schweizerisch-nationalen Standpunkt aus die bisher erschienenen Publikationen der „Stimmen im Sturm“ und weist ihre Einseitigkeit und Abhängigkeit vom Ausland nach.

Zu beziehen in jeder Buchhandlung.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprach-bücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Gymnase et Ecole supérieure des Jeunes filles de La Chaux-de-Fonds.

Ensuite de démission honorable du titulaire actuel, le poste de
Professeur de langue anglaise
est mis au concours, avec entrée en fonctions le 1^{er} mai 1916.
Obligations: 26–30 heures de leçons hebdomadaires. — Traite-
ment: fr. 4500–5800.

Les offres de services, accompagnées de titres et de pièces à
l'appui, sont reçues par M. le Président de la Commission scolaire,
jusqu'au 18 mars.

Prière d'annoncer la postulation au Secrétariat du Département
de l'instruction publique à Neuchâtel. (H 30273 C) 230



Schul-Tinten

schwarz, blauschwarz etc.
Ers'te Qualität
Dormals: L. Richard
Neuchâtel
(O 35 N) und 108
Gebr. Siegmart, Luzern

Hochalpines Lyzeum in Zuoz.

Bahnstation Zuoz, Oberengadin. 1736 Meter über Meer.

Das Lyzeum hat eine Realgymnasial-, eine Gymnasial- und eine Real-
abteilung und ist mit zwei Internathäusern für insgesamt 130 Zöglinge ver-
bunden. Die Anstalt wird hauptsächlich von Schweizern und Deutschen be-
sucht und steht unter Inspektion des Erziehungs-Departements von Graubünden.
Sie stellt sich die besondere Aufgabe, bei normaler Erledigung der wissen-
schaftlichen Arbeit die **Gesundheit der Zöglinge zu kräftigen**. Altersgrenzen
für den Eintritt 10½–17 Jahre. Reifeprüfung. Der reich illustrierte Prospekt,
sowie der Lehrplan werden auf Verlangen kostenlos zugesandt.

(O F 789) 223

Der Direktor: **Dr. Vélleman.**

Für Ferienkolonien!

Der Besitzer eines grösseren, massiv gebauten, gün-
stig gelegenen Gebäudes im Luftkurort Stein (Appenzell),
827 Meter über Meer, wäre geneigt, bei mehrjährigem
Vertrag unter billigster Berechnung nach den Wünschen
einer Kolonieleitung bauliche Veränderungen (Küche,
Schlafzimmer, Badezimmer etc.) auszuführen. Wasser und
elektrisch Licht vorhanden. 221

Zu jeder weiteren Auskunft sind gerne bereit der
Besitzer: Richter **Hugener** oder Lehrer **Geiger**, Präsi-
dent des appenzellischen Lehrervereins in **Stein**, Appenzell.

Winklers Eisen-Essenz

Bewährtes Heilmittel bei Bleichsucht, Blutarmut und Schwäche.
Erhältlich in allen Apotheken à Fr. 2.— per Flasche.
En gros bei Winkler & Co., Russikon (Zürich). 170a

J. und Th. Nuesch Buchhaltung

in zwei Stufen für obere Primar- und Sekundarschulen.
Kommentar mit vollständigem Schlüssel.

Preis für komplette Mappe **Fr. 1.20** und **Fr. 1.40.**
Ansichtssendung bereitwilligst.

Selbstverlag von 209
Th. Nuesch, Sekundarlehrer in **Riehen** (Baselstadt).

Wir empfehlen unsere seit Jahren in den meisten
Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

Ja Schultinten

Nr. 2582 rotbraun fließend 100
Nr. 1479 blauschwarz fließend
Nr. 2908 Eisengallenschultinte, dunkelblau fließend.

Muster stehen gerne zu Diensten.

Dr. Finckh & Eissner, Chemische Fabrik, vorm. Siegmart,
Basel und Schweizerhalle.

Lugano

Adler, Hotel und Pension

beim Bahnhof, das ganze Jahr geöffnet, umgebaut und neu eingerichtet 1914, mit allem
Komfort, jedes Zimmer mit Aussicht auf den See. Zimmer von 2 Fr., Pension von
7 Fr. an. Garten-Restaurant für Vereine und Schulen. Bekannt für gute Küche.
Leiter: **Kappenberger.**

Harmoniums

in allen Preislagen
**Tausch - Teilzahlung
Miete 137a
Reparaturen**

A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Buchhaltung für Dolksschulen.

Idealbuchhaltung

bis jetzt 12. Auflage mit zusammen 57
tausend Exemplaren. Neue Aus-
gabe für Private, Beamte, Angestellte
und Arbeiter bestehend in:

I. Teil Kassaführung der Hausfrau
II. Teil Kassaführung des Hausherrn
III. Teil Die Arbeiterbuchführung
passend für Volksschulen, Knaben- und
Mädchenfortbildungsschulen, Haushal-
tungs- und Kochschulen und als leichte
Vorübung für Handwerker- u. Gewerbe-
schüler. **Preis des Leitfadens Fr. 1.50.**

Man verlange zur Ansicht.

Verlag 220

Edward Erwin Meyer, Aarau.

Wer einen erstklassigen Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der
Aktiengesell. R. & E. Huber
**Schweizer Gummiwerke
Pfäffikon (Zürich)**

200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die
Marken

„Rütli“, „Rigi“, „Rex“
(weich) (hart) für Tinte u.
für Blei Schreibmaschine

Unsere Lieferungen an
schweizerische Schulen betra-
gen jährlich über eine halbe
Million Stück. 50

M. Becker

Zürich 1

Sihlbrücke - Ecke Selnastrasse
leistungsfähigstes Spezial-
haus für

**Herren- und
Knabenkleider**
fertig und nach Mass.

Lehrer erhalten 5% Er-
mässigung. 178

Versand nach auswärts.

Haushaltungsschule in St. Stephan

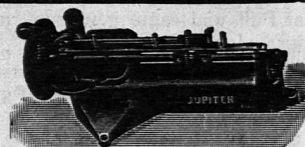
1050 m. ü. M. im Obersimmenthal 1050 m. ü. M.

Jährlich drei Kurse. Gründlicher Unterricht. Diplomierte
Lehrkräfte. Reichliche Verpflegung. Fünf Mahlzeiten.

Sonnige, ruhige Lage. Reichliche Waldungen. 62

Prospekt und Referenzen.

„Jupiter“



Die neue Bleistift-Schärfmaschine

Einzig wirklich praktischer Apparat der Welt.

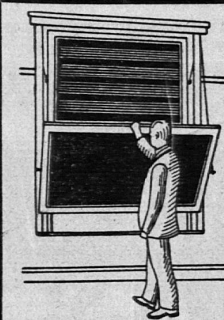
Zu haben in ersten Papeterien. 35

Generaldepot: **Fritz Dimmler, Zürich 1.**

Institut „La Châtelaine“ bei Genf

für Knaben und Junglinge. Direktor **G. Thudichum.**

Sichere Vorbereitung für die Eidgen. technische Hochschule und höhere
Handelschulen, verbunden mit gründlicher und praktischer Erlernung der
französischen, englischen (oder italienischen) und deutschen Sprache. — Sorg-
fältige Erziehung. Beste Verpflegung. Jeder Schüler eigen. Zimmer. — Grosser
Park. — Prospekt durch Direktion. (O 674 L) 203



GEILINGER & C^o WINTERTHUR

**SCHULWANDTAFELN
MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN
+ PAT. 44197 & 52355**

Vertreter: 86

G. Senftleben, Zürich.

Hochelegante Herren-Taschenuhr

mit feinsten Gold-Doublé-Kette nur **Fr. 8.35**

mit 5 Jahre Garantie, versende ich zu Reklamezwecken an die Leser der Schweiz
Lehrerztg. Meine bekannte Schweizer-Taschenuhr 186 mit dazugehöriger ausser-
ordentlich schöner Gold-Doublé-Kette für den Preis von zus. Fr. 8. 5 u. Porto.
Die Uhr ist schön und stark versilbert, hat 2 Goldränder, einen innern Staub-
deckel u. ein vorzügl. u. genau gehendes Remontoir-Anker-Werk, für welches
letztere eine reelle schriftl. Garantie von 5 Jahren gegeben wird. Bei Nicht-
konvenienz erstatte sofort Geld zurück. Also gar kein Risiko. Ein solches Ange-
bot ist noch niemals früher gemacht worden. Tausende Dankschreiben und
Nachbestellungen. (O F 7195) 7

Uhrenversandhaus Stiffler, Kreuzlingen.

Examenblätter

in allen Lineaturen des Preiskourantes, oder nach
Extra-Lineaturen, auf feinem, holzfreiem Papier,
22/29 cm, per 100 Stück 2 Fr., empfiehlt

J. Ehrensam-Müller, Zürich,
Schreibheftfabrik — Schulmaterialienhandlung.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

10. JAHRGANG

No. 4.

11. MÄRZ 1916

INHALT: Reformen in der stadtzürcherischen Sekundarschule. — Zur Kritik für Biblische Geschichte und Sittenlehre für die 4.—6. Primar-
klasse. (Schluss.) — Verwandte in Schulbehörden.

Reformen in der stadtzürcherischen Sekundarschule.

Eine Reihe von zürcherischen Tagesblättern hat durch Einsendungen verlauten lassen, dass in der Stadt Zürich Reformen in der Organisation der Sekundarschule im Gange seien, sei es, dass die Schüler nach ihren Leistungen zu Klassen zusammengekommen werden, oder dass Abteilungen — ausgewählt nach verschiedenen Berufszielen — gebildet werden, oder endlich, dass man durch Anfügen einer vierten, eventuell fünften Sekundarklasse die städtische Töchterschule und die kantonale Handelsschule entlaste. Wenn diese Reformen alle im Gange wären, könnte man wohl von einer tiefgehenden, ja revolutionären Umgestaltung der städtischen Sekundarschule sprechen; aber so weit sind wir noch nicht und werden kaum im nächsten Dezennium so weit kommen, doch sind Anstrengungen gemacht worden, und werden hoffentlich energisch weiter gemacht, um unsere Sekundarschule so zu entwickeln, dass sie in erhöhtem Masse den Anforderungen der jetzigen und der zukünftigen Zeit entsprechen kann. Wie das gekommen ist, und wo wir jetzt stehen, will ich in Folgendem erzählen.

Den Anstoss gaben die Maturandinnenabteilungen der Höheren Töchterschule. Die Mädchen dieser Abteilungen werden in 4 Jahren auf die Maturitätsprüfung vorbereitet, während die Schüler des kantonalen Gymnasiums $6\frac{1}{2}$ Jahre in ihrer Anstalt unterrichtet werden. Nun möchte die Leitung der Töchterschule ihrer Anstalt nach unten drei Klassen anfügen, um ein vollwertiges Gymnasium zu schaffen. Das aber hätte — nach allgemeiner Ansicht unter den Sekundarlehrern zur Folge, dass der Sekundarschule, namentlich in den städtischen Kreisen, welche dem Töchterschulgebäude am nächsten liegen, viele und die besten Schülerinnen entzogen würden, wodurch die Sekundarschule leiden müsste.

Diese Sachlage veranlasste Herrn Hans Hösli, Sekundarlehrer in Zürich V, in einer ausserordentlich gründlichen Studie zu untersuchen, was für Reformen geeignet seien, die Sekundarschule zu heben, und zwar so zu heben, dass man verlangen dürfte, es hätten die Mittelschulen an die Sekundarschule anzuschliessen. Er kam zum Schluss, dass das möglich sei und vor allem aus erreicht werde, indem eine Gruppierung der Sekundarschüler nach zwei Hinsichten vorgenommen werde, erstens der Art, dass man die Schüler ähnlicher Leistungsfähigkeit zusammennehme, zweitens, dass man unter ihnen nach verschiedenen Bildungszielen gruppiere. Daneben sei ein Ausbau der Sekundarschule geeignet, die untern Klassen der Mittelschulen zu entlasten und zugleich den Schülern eher zu dienen, als wenn sie nur die untersten Klassen der Mittelschulen besuchen würden.

Der Konvent der Sekundarlehrer der Stadt Zürich, in welchem Herr Hösli im Dezember 1915 referierte, fand seine Vorschläge so bedeutungsvoll, dass er eine Kommission einsetzte, welche bis Mitte Januar Bericht über die Höslichen Vorschläge zu erstatten hatte und prüfen sollte, was für Reformen sich durchführen liessen.

Diese Kommission war in ihrer Mehrheit bald einig, dass durch eine geeignete Gruppierung der Sekundarschüler die Schularbeit erleichtert und die Leistungsfähigkeit der Schule erhöht werden könne, aber zugleich verhehlte sie sich nicht, dass die Durchführung aller Vorschläge sofort oder innert kurzer Frist unmöglich sei. Ein Teil derselben würde zeitraubenden Änderungen der Gesetze rufen oder ökonomische Mittel erfordern, die zurzeit zu verlangen, ein aussichtsloses Unternehmen wäre. Es sei daher opportun zunächst nur *eine* Art der Gruppierung zu erproben, um ihr eine möglichst praktische Form zu geben, bevor man sie endgültig mache. Auch Herr Hösli erkannte, dass es utopistisch wäre, alle seine Vorschläge sofort verwirklichen zu wollen und war daher damit einverstanden, dass man mit einer Gruppierung der Schüler nach ihren Leistungen den Anfang mache. Wir waren uns bewusst, dass damit fast automatisch eine weitere Neuerung im Betriebe unserer Sekundarschule Einkehr halten müsse, nämlich die Teilung der Arbeit der Lehrer nach Fächergruppen, während bisher bei uns das Klassenlehrersystem üblich war. Darüber später noch ein Wort. Ein Mitglied der Kommission konnte sich nicht mit diesem Vorschlag befreunden, da es ihn für ungesetzlich hielt und in seiner Durchführung eine vollständige Umgestaltung unserer Sekundarschule erblickte. Zudem hielt es dafür, dass ein kürzlich vom Kantonsrat angenommenes Postulat, wonach zu untersuchen sei, wie die Leistungen der Sekundarschule gehoben werden können, schon Reformen rufen werde; es sei daher nur die Kantonale Sekundarlehrerkonferenz aufzufordern, sich mit jenem Postulat zu befassen. Der Konvent fand, man könne das tun, ohne die Versuche von Reformen im vorgeschlagenen Umfang zu unterlassen. Es ist übrigens einleuchtend, dass nicht alles, was den Sekundarschulen in der Stadt frommt, auch für die Schulen auf dem Lande passt; die Verhältnisse sind zu verschieden. In Zürich unterrichten in wenig Schulhäusern 140 Lehrer über 4000 Sekundarschüler (rund $\frac{2}{5}$ der Sekundarschüler des Kantons); auf dem Land sind noch beinahe 50 dreiklassige Sekundarschulen mit nur einem Lehrer. Es ist also gegeben, dass die innere Einrichtung der Schulen auf dem Land eine andere sein kann, als in der Stadt.

Der Konvent beschloss nach eingehender Aussprache:

I. Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich wird ersucht, eingehende Versuche nach folgenden Grundsätzen zu gestalten:

1. An die Schüler, welche in die Sekundarschule eintreten, werden nicht geringere Anforderungen gestellt als bisher.
2. So weit es die Verhältnisse gestatten, führen je zwei Lehrer zusammen zwei Klassen. Den zwei Lehrern wird empfohlen, den Unterricht nach Fächergruppen zu teilen.
3. Bei der Verteilung der Schüler in die beiden Klassen entscheiden die Leistungen.
4. Im Einverständnis mit der Kreisschulpflege und unter Mitteilung an die Eltern können — in der Regel nach

Verlauf der gesetzlichen Probezeit und beim Übertritt in eine neue Klasse — Umgruppierungen der Schüler vorgenommen werden.

5. In der dritten Klasse können die Schüler nach Bildungsrichtungen gruppiert werden. Vorerst wird versucht, aus denjenigen Schülern, welche in die Mittelschulen überzutreten gedenken, besondere Klassen zu bilden.

II. Der Konvent der Sekundarlehrer erstattet in drei Jahren Bericht über obige Neuerungen. Er erwartet, dass bis zur Abklärung der vorliegenden Fragen keine Änderungen in den Anschlüssen der Mittelschulen an die Volksschulen eintreten.

Ich überlasse es Herrn Hösli im «Pädagogischen Beobachter» in seiner gründlichen, feinen Art pädagogisch-methodisch zu begründen, warum die Gruppierung der Schüler nach Leistungen und der Lehrer nach Fächergruppen geeignet ist, die Leistungen der Schule zu heben; aber man gestatte mir, auf einige Einwürfe gegen die vorgeschlagene Reform einzutreten.

Zunächst bitte ich zu beachten, dass die Eintrittsbedingungen in die Sekundarschule nicht geändert werden sollen. Den siebenten und achten Klassen, die sich in der Stadtschule den Verhältnissen sehr gut angepasst haben, soll in keiner Art Abbruch getan werden. Immer mehr muss der Einsichtige erkennen, dass sie verstehen, Lehrstoff und Lehrweise ihren Schülern anzupassen und daher diesen in vortrefflicher Art zu dienen. In den letzten Jahren trat ein Drittel der Schüler der sechsten Klasse in die siebente Klasse über; diesen Drittel der Schüler soll die siebente behalten.

Dann möchte ich darauf hinweisen, dass die *vorgeschlagene Art* der Trennung der Schüler nach Leistungen wohl zum ersten Mal von den Herren Hösli und Äppli erprobt worden ist. Allerdings sind in unsern Schulen schon öfters Fähigkeitsklassen gebildet worden, aber es wurden dann die weniger befähigten Schüler an einer ganzen Reihe von Klassen ausgezogen und einem Lehrer zum Unterricht überwiesen. Der hatte wenig Freude an seiner Klasse, weil er trotz mühevoller Arbeit nur geringe Leistungen zu erzielen vermochte; zudem bereitete die Aufrechterhaltung der Disziplin in solchen Klassen viel Mühe. Herr Hösli aber will die Schüler, die so wie so in zwei Sekundarklassen sitzen, ohne Geräusch, ohne eine neue Prüfung, in zwei Klassen nach grösseren und geringeren Leistungen gruppieren, mit der einen etwas tiefer in's Wissen eindringen, mit beiden aber den Anforderungen des Lehrplanes nachleben. Er hat das mit seinem Kollegen Heinrich Äppli schon mehrere Jahre erprobt und beide sind mit dem Erfolg sehr zufrieden. Einer der beiden Herren erteilte an beiden Klassen den Unterricht der sprachlichen, der andere der mathematisch-naturkundlichen Richtung. Sein System ist also ein Mittelweg zwischen Klassenlehrer- und Fachlehrersystem. Die Schüler werden nur von zwei Lehrern unterrichtet — höchstens dass etwa ein Kunstfach von einem dritten Lehrer erteilt wird — und diese zwei Lehrer geben nur Unterricht in zwei Klassen, müssen also nicht wie die Fachlehrer an Mittelschulen eine in die Hundert gehende Schülerschar kennen und bemeistern lernen. Die Gruppierung der Schüler nach Leistungen erfordert nicht absolut, dass zugleich der Unterricht nach Fächergruppen erteilt wird; es kann auch der eine Lehrer die Abteilung der Schüler mit besseren Leistungen, der andere diejenige mit geringeren Leistungen führen. Aber das würde als sehr ungleiche Belastung der Lehrer empfunden und daher wohl nur ausnahmsweise geschehen. Die Teilung des Unterrichts nach Fächergruppen wird zunächst einer Reihe von Schwierigkeiten rufen, wie jede Neuerung; es sollten sich die Lehrer, die an Parallelen

arbeiten, gut verstehen, ihre Studienrichtungen sollten sich ergänzen, und das wird vielfach nicht der Fall sein. Aber das sind keine Schwierigkeiten, die neben den grossen Vorteilen der Schaffung homogener Klassen in Betracht fallen dürfen. Reformen werden immer Schwierigkeiten bringen; Fortschritte werden aber nur erzielt, wenn die Schwierigkeiten überwunden werden und nicht, wenn man vor ihnen zurückweicht.

Der Vorschlag 5 des Konvents erlaubt einen Versuch zu machen, welche Vorteile und Schwierigkeiten die Gruppierung der Schüler nach Bildungszielen — wenigstens nach einer Richtung — bringen mag. Die Kommission des Konvents konnte in der kurzen ihr zur Verfügung stehenden Zeit die Gruppierung der Schüler nach verschiedenen Bildungszielen, wie z. B. Vorbildung für den Kaufmann oder den Gewerbestand nicht genügend studieren; dazu braucht es längerer Zeit, besonders da die statistischen Grundlagen, die wohl einigermassen in den Mitteilungen unseres statistischen Amtes enthalten sind, erst seit zwei Jahren gemacht worden sind. Aber auch diese Gruppierung muss von der Sekundarschule ernstlich geprüft werden.

In den Beratungen des Konvents wurde darauf hingewiesen, dass noch Reformen in anderer Richtung denkbar seien: es könne die Sekundarschule leistungsfähiger gemacht werden, indem man die Aufnahme in dieselbe wesentlich erschwere. Gegen diese Reform spricht aber neben dem praktischen Grund, dass dadurch notwendigerweise die siebente und achte Klasse bedeutend belastet würde, derjenige, dass man sicherlich auf die Opposition grosser Volkskreise stossen würde. Eine wesentliche Herabsetzung der Schülerzahl in den Sekundarschulklassen wäre auch geeignet die Leistungen der Schule zu heben, aber mit bedeutenden finanziellen Opfern von Seite der Steuerzahler verbunden, dass es aussichtslos erscheint, sie zur Zeit zu erstreben. Lehrplan und Lehrmittelreformen werden nie einen gründlichen Fortschritt bringen, wenn nicht gleichzeitig der innere Betrieb der Sekundarschule geändert wird. Das Heil ist also in der Gruppierung der Schüler zu suchen. Packen wir diese Lösung der Sekundarschulfrage fest an; zuerst in Form von Versuchen. Die Naturwissenschaften haben erwiesen, dass der Weg über Versuche ein glücklicher Weg ist, um ein Ziel zu erreichen. Aber machen wir gründliche Versuche, nicht schwächliche; die letztern sind nur Prübeleien; sie bringen den Fortschritt nicht, sondern schieben ihn hinaus. Lassen wir uns durch Opferung eingelebter Gewohnheiten nicht von fruchtbaren Reformen abschrecken; Fortschritte verlangen Opfer.

Zürich, den 22. Februar 1916.

W. Wettstein.

Zur Kritik der Lehrmittel für Biblische Geschichte und Sittenlehre für die 4.—6. Primarklasse.

(Schluss.)

Welches müsste der Inhalt eines solchen Buches sein? Ein theoretischer Teil hat zunächst über das *Ziel* des ethischen Unterrichtes bestimmte Aufklärung zu geben. Sodann sind die *Unterrichtswege*, die zu jenem Ziel führen, klar zu kennzeichnen. Dabei soll gezeigt werden, welche Bestrebungen auf dem Gebiete des ethischen Unterrichtes bereits gemacht worden sind. Dies genügt aber namentlich für den jungen, neu ins Amt tretenden Lehrer noch nicht. Ihm müssen Winke für eine zweckmässige Auswahl und Anordnung der ethischen Stoffe und besondere Fingerzeige für deren eigenartige *unterrichtliche Behandlung* nur willkommen sein. Mit der Angabe der Themata ist ihm aber noch keineswegs geholfen. Für die Präparation fehlen ihm

die Erfahrungen; auch ist die Fähigkeit, aus dem eigenen Herzen und aus dem Born des Lebens zu schöpfen, noch nicht gehörig entwickelt. Das Handbuch sollte ihm also bei der Vorbereitung auf den Unterricht zu Hilfe kommen. Vielleicht könnte man seinem II. Teil die Form der *Carnets de Moral* geben, wie sie an den französischen Schulen seit längerer Zeit eingeführt sind. Diese bieten den Stoff in Lektionsskizzen. In jeder derselben wird zunächst der Inhalt der ethischen Besprechung (Disposition und Hauptgedanken) gegeben, sowie die zur Veranschaulichung passenden Erzählungen, Gedichte, Anekdoten, Gleichnisse und Vorfälle des täglichen Lebens. Sodann folgen eine Anzahl zusammenfassender Sprüche und Sprichwörter, eine Sammlung von ergänzenden Fragen und Aufsatzthemen. Sache des Unterrichtenden ist es dann, das skizzenhaft gebotene Material in geeigneter Weise zu verwerten. Um dem Anfänger auch für das Lehrverfahren im speziellen noch einige Wegleitung zu geben, könnten einige ausgeführte Unterrichtsbeispiele beigelegt werden.

Natürlich müsste der praktische Teil des Handbuches in Auswahl und Anordnung des ethischen Stoffes mit den individuellen Lehrmitteln in Übereinstimmung gebracht werden. Dies dürfte um so eher geschehen, als der Grundplan, auf den diese aufgebaut sind, und der im Inhaltsverzeichnis der drei Büchlein skizziert ist, meines Wissens von keinem Kapitel beanstandet wurde. Einzig Herr Dr. Sch. meint, dass das «ausgeklügelte System» dem Lehrmittel zum grossen Hemmschuh werde. Er empfiehlt, dasselbe fallen zu lassen und den Stoff nur nach wenigen Haupt Gesichtspunkten zu ordnen. Ich würde dies sehr bedauern. Durch ein detailliertes Programm soll darauf hingedeutet werden, dass sich der ethische Unterricht nicht mit allgemeinen Phrasen begnügen darf; er muss vielmehr ganz bestimmte, konkrete Situationen des menschlichen Lebens herausgreifen, an die dann gleichsam ein ethischer Anschauungsunterricht anknüpft. Ich betrachte dieses Spezialisieren als den grössten Fortschritt, den die zürcherischen Lehrmittel gegenüber andern ihrer Art aufzuweisen haben.

Die Beachtung eines bestimmten Ganges im Unterrichte verhindert, dass wichtige Gebiete einfach übergangen werden, während andere allzu oft wiederkehren, was erfahrungsgemäss gerade so verkehrte Wirkungen nach sich zieht, wie immerwährendes Tadeln im Berufe des Erziehers. Im übrigen bin ich vollständig damit einverstanden, dass der Unterricht nicht darauf hinzielen solle, im Schüler das Bewusstsein von einer Einteilung der Pflichten zu wecken; nichts wirkt in der Erziehung verderblicher als trockener Schematismus. Auch der Lehrer braucht sich ja nicht sklavisch an den Lehrgang der Bücher zu halten. Es wird ihm ein Leichtes sein, an Hand des Gebotenen das Passende auszuwählen und es so anzuordnen, wie es den Bedürfnissen seines kleinen Volkes angepasst ist. Die besten Unterrichtsstunden werden wohl immer diejenigen sein, die durch besondere Vorfälle im Schul- oder übrigen Gemeinschaftsleben unmittelbar veranlasst werden.

Die Auswahl und Redaktion des ethischen Anschauungsmaterials in den drei vorliegenden Büchlein hat die widersprechendste Beurteilung gefunden. Während die Mehrzahl der Kapitel das Lehrmittel als ein gutes und wohlbrauchbares anerkennen und keine wesentlichen Änderungen wünschen, fehlt es auch nicht an Stimmen, die eine vollständige Umarbeitung als notwendig erachten. Zwar wurden auch in dieser Hinsicht keine grossen prinzipiellen Fragen aufgeworfen. Erzählungen allgemein ethischen Inhalts, die ihren Stoff dem täglichen Leben oder der Sage und Geschichte der engern und weitem Heimat entnehmen, Gedichte epischen und lyrischen Inhalts, Biographien, Märchen und

Fabeln werden allgemein zur Illustration des Unterrichtsgegenstandes als geeignet erachtet. Die Kritik sucht also mehr die einzelnen Stücke zu treffen. Wir alle gehen darin einig, dass ein Schulbuch nur literarisch einwandfrei und ethische wertvolle Erzählungen und Gedichte enthalten sollte. Die Bearbeiter des ethischen Teiles der Bücher, Herr Fritz Gassmann und der Unterzeichnete, haben bei der Auswahl der Stoffe ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, dass die Geschichten psychologisch wahr und frei von langatmigen Ermahnungen und ethischen Ratschlägen seien. Wir suchten nach Möglichkeit solche Erzählungen zu meiden, die die Tendenz, Mores zu lehren, offen zur Schau tragen. Wenn uns beim ersten Wurf nicht alles so gelang, wie wir es selber gerne wünschten, so haben wir dafür unsere Entschuldigungsgründe. Manche Lesestücke, die wir für unsern Zweck ausgewählt hatten, mussten in letzter Stunde ausgeschieden und durch weniger ansprechende ersetzt werden, weil sie inzwischen in dem neuen Lesebuche der 7. und 8. Klasse Aufnahme gefunden hatten. Dann muss bei der Beurteilung wohl beachtet werden, dass es ungemein schwieriger ist, ein ethisch als ein rein literarisches Lesebuch zu schaffen. Wir durchstöberten ganze Jugendbibliotheken, um für die einzelnen Punkte unseres ethischen Programms guten Anschauungstoff zu finden. Wir bestreiten keineswegs, dass sich etliche der von uns ausgewählten Erzählungen und Gedichte durch bessere ersetzen lassen. Wenn ich aber die vorliegenden Beurteilungen durchgehe, muss ich mir zwar sagen, dass es auch dem besten Literaturkenner unmöglich sein wird, etwas zu schaffen, das vor allen Lehrern Gnade findet. Mir ist es z. B. unverständlich, warum Herr Dr. Sch. dazu kommt, die Streichung der verschiedenen Abschnitte aus *Amicis Herz* zu beantragen. Beim Erscheinen dieser Dichtung wetteiferten Hunderte von Besprechungen in seinem Lobe. Was der italienische Knabe von seinen Erlebnissen aus der Schule und vom Spielplatze, aus dem Elternhause und von der Strasse mitteilt, ist wirkliches Leben, echte, wahre Empfindung. Alle edlen Regungen der Seele: Liebe und Verehrung der Eltern und Lehrer, Mitgefühl gegen Arme und Elende, Hingebung und Aufopferung für die Menschheit, kurz alles, was das Wort Herz einschliesst, wird in diesem Buche geweckt und gepflegt. Ich erinnere mich heute noch mit Freude und Dankbarkeit daran, wie seinerzeit mein verehrter Religionslehrer, Pfarrer Frei in Schwerzenbach, das Buch Herz zum Ausgangspunkt seiner Unterweisungen machte. Ich glaube auch annehmen zu dürfen, dass seither viele meiner Schüler an diesen Stoffen gleich grosse Freude empfunden haben.

Ich bin aber Herrn Dr. Sch. dankbar dafür, dass er uns auf neue Fundgruben hinwies. Ich erachte immer diejenige Kritik als die beste, die nicht bloss niederreisst und verdammt, sondern gleich Hand bietet, dafür etwas Besseres aufbauen zu helfen. Wir sind allen unseren Kollegen gleich verpflichtet, die uns durch ihre freundlichen Zuschriften auf weitere Perlen aufmerksam machen. Wir richten also die höfliche Bitte an die ganze zürcherische Lehrerschaft, vor allem aus auch an den unzufriedenen Teil derselben, mitzuhelfen, ein Werk zu schaffen, das vor jeder Kritik bestehen kann. Ich will gerne bei späterer Gelegenheit Bericht erstatten, von welchem Erfolge dieser mein Aufruf begleitet war. Um volle Gerechtigkeit zu schaffen, soll dann die II. Auflage des Lehrmittels den Vormerk tragen: «Bearbeitet unter Mitwirkung der zürcherischen Lehrerschaft». Zur Wegleitung für die verehrten Mitarbeiter möchte ich mir noch einige Bemerkungen erlauben. Ich würde es durchaus nicht verurteilen, wenn unter den vorgeschlagenen Lesestücken auch etwa ein solches sein sollte, das schon unsern Vätern und Grossvätern Freude gemacht hat. Es ist ja schon wahr,

dass ein Lesebuch, und zwar auch ein ethisches, in den Augen der Modernen nur gewinnen wird, wenn es mit dem «Strom des Lebens» schwimmt; weil aber die ethischen Wahrheiten sozusagen immer noch dieselben sind, wie zu des Nazareners Zeiten, dürfte es vielleicht doch zu verantworten sein, hie und da aus der ältern Literatur zu schöpfen, wenn uns die neueste im Stiche lässt.

Und einem weitem Gedanken möchte ich Ausdruck geben. Wir begegnen bei unserer Lektüre oftmals prächtigen Schöpfungen, die wir auch unsern Kindern gerne bieten möchten. Es reizt uns, sie in unsere Sammlung aufzunehmen; aber schade — der uns zur Verfügung gestellte Raum gestattet die Aufnahme nicht. Auch ruft mir der Lehrer einer ungeteilten Schule zu: «Verschone mich mit allzu langen Lesestücken, die Zeit verlangt von mir Beschränkung auf das Wesentliche.» Wollen wir unter diesen Umständen nicht den Versuch wagen, grössere Dichtungen den Verhältnissen entsprechend zu kürzen. Selbstverständlich müssen wir Uneingeweihte uns wohl hüten, einen Dichter korrigieren zu wollen, wir bringen sein Werk sowohl inhaltlich als sprachlich unverfälscht vor das junge Volk; dagegen nehmen wir uns die Freiheit, Nebensächliches wegzulassen, oder wir gestatten uns, aus der Fülle des Goldes dasjenige Körnlein herauszunehmen, das unseren momentanen Zwecken dienlich ist. Indem wir im Inhaltsverzeichnis die Quellenangabe beifügen, machen wir es denjenigen Kollegen, die über die nötige Zeit verfügen, möglich, aus dem Ganzen zu schöpfen und ihren Schülern mehr zu bieten, als es das Lehrmittel kann. Wohl ist mir zu Ohren getragen worden, dass es in meiner Nachbarschaft Leute gebe, die ein solches Beginnen als Barbarei bezeichnen und aufs schärfste verurteilen. Ich frage sie an, ob sie denn wirklich einem durstigen Mitmenschen versagen wollen, aus einer frischen, sprudelnden Quelle zu trinken, nur weil er nicht imstande ist, ihren vollen Inhalt in sich aufzunehmen? Können nicht z. B. Bruchstücke aus Schaffers Ekkehard oder aus Schillers Wilhelm Tell den Kindern Freude machen, noch ehe sie befähigt sind, die ganzen Werke der Dichtkunst zu verstehen? Wecken wir nicht gerade dadurch, dass wir die Kinder auf gute Schöpfungen unserer Dichter hinweisen, das Verlangen, diese bei Gelegenheit ganz zu geniessen? Sicherlich wird durch unser Vorgehen das Interesse für das Schöne, Wahre und Gute nicht erstickt, sondern, wie wir hoffen, wesentlich gefördert,

H. Bertschinger, Zürich 7,

Verwandte in Schulbehörden.

E. H. in Zürich 3.

Der Artikel 11 Absatz 3 unserer zürcherischen Staatsverfassung verbietet, dass Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, zwei Brüder, zwei Schwäger oder Gegenschwäger in der gleichen Behörde sitzen. Die Absicht des Gesetzgebers ist klar; er wollte verhindern, dass in den Behörden Verwandtschaft und Gevatternschaft Oberhand erhalten und eine Rolle spielen können, die sich mit einem demokratischen Gemeinwesen nicht gut vereinbart.

Unverändert ist die Vorschrift deshalb auch im § 80 des Gemeindegesetzes und § 48 Abs. 2 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen aufgenommen. Von jeher haben unsere Behörden streng auf deren Beachtung gedrungen. (Die Tatsache, dass gegenwärtig im Grossen Stadtrat

der Stadt Zürich zwei Schwäger sitzen, beweist nicht das Gegenteil; wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.)

Der eingangs genannte Artikel hat für die zürcherische Lehrerschaft eine besondere Bedeutung erhalten, weil die Wahlunfähigkeit zufolge Verwandtschaft auch auf das Verhältnis zwischen Schulpflegemitgliedern und Lehrern zur Anwendung kommt. Nach § 32 des Unterrichtsgesetzes wohnen die Lehrer den Sitzungen der Pflege mit beratender Stimme bei; kommen sie dieser Pflicht nicht nach, so werden sie straffällig wie irgend ein anderes Mitglied der Behörde. Wenn auch die Lehrer nicht Sitz und Stimme haben, sondern lediglich mitberaten und mitsitzen können, hat doch eine konstante Rekurspraxis an der strikten Durchführung des Art. 11 auch auf die Schulbehörden festgehalten; mit andern Worten, die zürcherischen Lehrer und Lehrerinnen sind in einem gewissen Sinne Mitglieder ihrer direkt vorgesetzten Schulbehörde. Es kann also im Kanton Zürich niemand Schulpfleger werden, der in einem durch § 48 des Unterrichtsgesetzes festgelegten Verhältnis mit einer Lehrkraft seines Wohnortes verwandt ist.

Bekannt ist der Fall, wo ein Rekurs aus dem Jahre 1913 gegen die Wahl des Herrn Leo Seiler als Präsident der Primarschulpflege Dietikon gutgeheissen wurde, weil dessen Schwägerin dort als Lehrerin amtierte; «es war mit guten Gründen an der Objektivität des Präsidenten gegenüber einer Verwandten zu zweifeln».

Diese Vorschrift gilt aber im vollen Umfange nur für die Landgemeinden und nicht für die beiden Städte Zürich und Winterthur, wo die besonderen Verhältnisse es ohne weiteres ausschliessen, allen Lehrern in der Schulpflege beratende Stimme einzuräumen. § 59 des Zuteilungsgesetzes vom 9. August 1891 bestimmt: «Den Sitzungen der Zentralschulpflege und der Kreisschulpflegen wohnt eine Vertretung der Lehrerschaft mit beratender Stimme bei.»

Logischerweise kann darum der Art. 11 der Staatsverfassung, bzw. § 48 des Unterrichtsgesetzes sich nur auf die Vertreter der Lehrerschaft in der Schulpflege beziehen, und nicht auf alle Lehrer insgesamt.

In diesem Sinne hat der Regierungsrat am 26. Januar 1916 einen Rekurs entschieden, der gegen die Wahl des Herrn Th. als Präsidenten der Kreisschulpflege Zürich 2 angehoben war.

Die Befürchtung, dass durch die Zulässigkeit einer solchen Wahl in städtischen Verhältnissen Pflichtenkollision leicht möglich werde, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Die Tätigkeit der Schulbehördenmitglieder beschränkt sich nicht auf die Sitzungen der Pflege, es stehen ihnen eine nicht leicht zu nehmende Aufsicht und Kontrolle, ja sogar ein Disziplinarstrafrecht über die ihrer Behörde unterstellten Lehrkräfte zu. Nun sind aber die Kreisschulpflegen der Stadt Zürich in Sektionen geteilt, und es muss bei der Einteilung lediglich eine Berührung der beiden Verwandten vermieden werden.

Zudem wird in allen Fällen, wo irgendwie eine Interessenkollision möglich schiene, das eigentliche Behördemitglied in Ausstand treten müssen. (Art. 87 des Gemeindegesetzes.)

Durch den regierungsrätlichen Entscheid sind in der Stadt Zürich eine Reihe von Fällen, wo Tochter oder Sohn von Schulpflegern als Lehrer amtierten, sanktioniert worden, während sie bisher vielerorts mit einem scheinbaren Rechte beanstandet wurden.

